

Wahlprogramm
zur Bürgerschaftswahl 1991
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Hamburg

„Liberale Eckpunkte“

(Kapitel 2. bis 17. beschlossen auf dem
Landesparteitag am 23./24. Januar 1991
Kapitel 1. und 18. und Koalitionsaussage beschlossen
vom Landesausschuß am 5. März 1991)

Liberales Eckpunkte

Wahlprogramm
der Hamburger Freien Demokraten
zur Bürgerschaftswahl 1991



Freie Demokratische Partei, Landesverband Hamburg,
Paul-Neumann-Platz 5, 2000 Hamburg 50, Telefon 39 13 25

Auf Erfolgen aufbauen.



Liberales Eckpunkte

Wahlprogramm
der Hamburger Freien Demokraten
zur Bürgerschaftswahl 1991



Impressum:

Herausgeber:

Freie Demokratische Partei,
Landesverband Hamburg,
Paul-Neumann-Platz 5, 2000 Hamburg 50

Redaktion (verantwortlich):

Matthias A. Starke,
Paul-Neumann-Platz 5, 2000 Hamburg 50

Verlag:

Wirtschafts- und Sozialpolitik-
Verlags-Gesellschaft mbH,
Paul-Neumann-Platz 5, 2000 Hamburg 50

März 1991

INHALTSVERZEICHNIS

1. Die Bedeutung der Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen	Seite 1
2. Bürger und Staat	Seite 3
3. Finanzen und Steuern	Seite 10
4. Wirtschaft	Seite 12
5. Nahverkehr	Seite 19
6. Arbeitsmarkt	Seite 22
7. Von der Gleichberechtigung zur Gleichstellung	Seite 24
8. Schule, Aus- und Weiterbildung	Seite 26
9. Wissenschaft und Hochschule	Seite 30
10. Kultur	Seite 33
11. Medien	Seite 38
12. Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung	Seite 41
13. Umwelt	Seite 46
14. Ver- und Entsorgung	Seite 51
15. Inneres und Recht	Seite 55
16. Soziales und Gesundheit	Seite 58
17. Drogen	Seite 64
18. Hamburg und sein Umland	Seite 68
19. Koalitionsaussage	Seite 71

DIE BEDEUTUNG DER WAHLEN ZUR HAMBURGER BÜRGERSCHAFT UND ZU DEN BEZIRKSVERSAMMLUNGEN

Am 02. Juni 1991 können die Bürger und Bürgerinnen Hamburgs darüber bestimmen, wie die Bürgerschaft und die sieben Bezirksversammlungen unserer Stadt in den nächsten vier Jahren zusammengesetzt sein werden und wer Hamburg regiert. Auch wenn 1.263.000 Menschen zu dieser Wahl wahlberechtigt sind, so sind es doch am Ende immer nur einige Zehntausende, die den Ausschlag für das Wahlergebnis geben. Deshalb kommt es auf jede Stimme an — ganz besonders auf Ihre!

Die F.D.P. wirbt mit ihrem Wahlprogramm um Ihre Stimme. Es gibt viele gute Gründe, der F.D.P. am 02. Juni 1991 Ihre Stimme zu geben:

- Nur eine starke F.D.P. verhindert die absolute Mehrheit einer der großen Parteien. Absolute Mehrheit bedeutet absolute Macht und damit die Gefahr des Machtmißbrauchs.
 - Nur eine starke F.D.P. verhindert das Machtkartell einer Großen Koalition. Schwarz-Rot sind nicht die Hamburger Farben.
 - Auch Rot-Grün paßt nicht zu Hamburg. Hamburg lebt von seiner dynamischen Wirtschaft, die keine ideologischen Experimente verträgt.
 - Hamburg ist eine weltoffene, internationale, tolerante, liberale Stadt. Deshalb sollten Liberale über ihre Geschicke mitbestimmen.
 - Für Hamburg ist die politische Verbindung zur Bundesregierung wichtig, weil viele auch für Hamburg wichtige Entscheidungen in Bonn fallen. Hamburgs F.D.P. ist die politische Brücke zur Bundesregierung.
- Seitdem die F.D.P. wieder in den Bezirksversammlungen, in der Bürgerschaft und im Senat vertreten ist, erlebt Hamburg einen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung. Es gilt den Aufschwung zu sichern.
- Niemand kann bestreiten, daß die F.D.P. in der Bürgerschaft, im Senat und in den Bezirksversammlungen eine gute Arbeit geleistet hat. Diese gute Arbeit sollte die Chance erhalten, fortgesetzt zu werden.
 - Liberale setzen auf die Tatkraft des einzelnen Menschen, auf Privatinitiative statt auf Kollektive, auf Vernunft statt Ideologie.

- Für die F.D.P. ist der Staat um des Menschen willen da, nicht umgekehrt. Die Verwaltung ist nach liberalem Verständnis ein Servicebetrieb für den Bürger — auch Verwaltung muß Herz haben.

Es gibt noch viele andere Gründe für die F.D.P.

Sie finden diese Gründe in der Person unserer Kandidatinnen und Kandidaten und in unserem Wahlprogramm.

Gehen Sie zur Wahl —

wählen Sie liberal.

BÜRGER UND STAAT

Freiheitsräume bewahren und ausbauen, demokratische Mitsprache vergrößern

Die F.D.P. setzt sich für die größtmögliche Freiheit des einzelnen Menschen und für die Wahrung der menschlichen Würde ein. Liberale gehen von dem Grundsatz aus: So wenig Staat wie möglich, so viel Staat wie nötig. Der Staat muß aber stark genug sein, jederzeit den Schutz der Grundfreiheiten und der Menschenrechte zu gewährleisten. Der Schutz der Privatsphäre des einzelnen Bürgers muß, insbesondere soweit er durch neue Entwicklungen der Technik gefährdet ist, garantiert und verbessert werden.

- Die F.D.P. wendet sich gegen alle Versuche, bewährte Elemente der Hamburger Verfassungsordnung und damit demokratische Mitwirkungsrechte der Bürger zugunsten einer vermeintlich größeren Effektivität der Senatsarbeit aufzugeben. Ein kostengünstigeres und effizienteres Verwaltungshandeln scheidet nicht an dem bestehenden Verfassungsrahmen, da die notwendige umfassende Verwaltungsreform innerhalb dieses Verfassungsrahmens ohne weiteres möglich ist.
- Die F.D.P. hält insbesondere an der verfassungsmäßigen Einzelwahl der Senatoren und am Kollegialitätsprinzip des Senats als Elementen der Aufteilung und Kontrolle der politischen Macht fest. Die Hamburger Geschichte beweist, daß führungsstarke Bürgermeister für eine erfolgreiche Arbeit keiner Aufwertung gegenüber ihren Senatskollegen durch eine „Richtlinienkompetenz“ bedürfen.
- Die F.D.P. befürwortet jedoch eine Reform der Verfassung, soweit diese auf mehr und nicht auf weniger Demokratie abzielt. So fordert sie für Hamburg die Einführung des Volksbegehrens, damit die Bürger auch zwischen den Wahlen Einfluß auf wichtige politische Entscheidungen des Staates nehmen können.
- Die Bürgerschaft soll ihre Arbeit als Teilzeitparlament weiterhin so organisieren, daß die Abgeordneten ihrem Beruf nachgehen können und auf diese Weise den Kontakt zur beruflichen und gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit behalten.
- Die F.D.P. setzt sich für eine Reform des Parlaments mit dem Ziel ein, eine Trennung zwischen Mandat und Tätigkeit in leitenden Stellen von Verwaltung und öffentlichen Unternehmen durchzusetzen.
- Die F.D.P. fordert eine Wahlrechtsreform für die Bürgerschafts- und für die Bezirksversammlungswahlen. Sie will jedem Bürger die Möglichkeit der Einflußnahme auf die Reihenfolge der Kandidatenliste derjenigen Partei einräumen, der er seine Stimme gibt. Dies würde schöpferische Unruhe und Belebung in die teilweise verkrusteten und bürgerfernen Parteistrukturen bringen.

Verwaltungsreform

Über die Dringlichkeit einer Reform der Hamburger Verwaltung besteht ein breiter Konsens. Die F.D.P. hat hierzu ein detailliertes Programm vorgelegt. Die Reformdiskussionen, die nicht nur in Hamburg, sondern bundesweit geführt werden, konzentrieren sich auf folgende Schwerpunkte:

- Abbau überflüssiger Bürokratisierung,
- Abbau von Aufgaben, die nicht vom Staat wahrgenommen werden müssen,
- Kosteneinsparung durch Steigerung der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- mehr demokratische Kontrolle und Bürgermitwirkung,
- mehr Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit.

Der Obrigkeitsstaat gehört der Vergangenheit an. Die Verwaltung ist für den Bürger da und nicht umgekehrt.

Eine Reform muß den Gesamtkomplex der öffentlichen Verwaltung umfassen. Eine Beschränkung auf Teilbereiche könnte zur Folge haben, daß einzelne Zweige ohne passende Abstimmung mit dem Gesamtsystem verändert werden. Dies könnte im Ergebnis sogar zu einer Verschlechterung der Gesamtsituation führen. Die notwendige Reform der Bezirksverwaltung stellt deshalb lediglich einen Teilaspekt der Gesamtverwaltungsreform dar.

Die F.D.P. bekräftigt deshalb ihre Forderungen, deren Durchführung bei der Koalitionsbildung 1987 vereinbart worden war:

- Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Landes- und Bezirksebene,
- klare Aufgabenabgrenzung zwischen den Fachbehörden,
- eindeutige Zuordnung der Aufgaben, der Entscheidungsmöglichkeiten und der Verantwortung.

Auf diesem Wege läßt sich Doppelarbeit, die bisher auf vielen Gebieten geleistet wird, vermeiden.

Bezirksaufgaben

- Die Bezirksaufgaben sind gesetzlich festzulegen.

Mehr als bisher ist davon Gebrauch zu machen, Aufgaben auf die Bezirksämter zu verlagern. Dagegen sind notwendige zentrale Aufgaben bei den Fachbehörden zu konzentrieren.

Die Bezirke führen die ihnen als Bezirksaufgaben übertragenen Angelegenheiten selbständig und eigenverantwortlich aus.

Der Senat hat das verfassungsmäßige Recht zur Evokation.

- Die F.D.P. will, daß auch künftig der Leiter eines Bezirksamtes von der Bezirksversammlung gewählt wird. Der Senat hat auch in Zukunft diese Personalentscheidung der Bezirksversammlung zu akzeptieren und die Ernennung zu beurkunden.
- Bei Landesangelegenheiten, die einen Bezirk besonders betreffen, ist, wie bisher, der Bezirksversammlung vor einer Entscheidung die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Senat muß in solchen Angelegenheiten gegebenenfalls erneut beschließen.
- Die F.D.P. lehnt die Zerschlagung der bestehenden Bezirke und die „Vermehrung der Rathäuser“ mit der Folge einer Aufblähung der Verwaltung (bis zu 14 statt jetzt 7 „Bezirksbürgermeister“) entschieden ab.

Einzelne beispielhafte Maßnahmen

- Vermeidung von Doppelarbeit in den Stadtplanungsabteilungen der Bezirksamter und des Landesplanungsamtes, der Liegenschaftsverwaltung in den Bezirken und des Liegenschaftsamtes in der Finanzbehörde;
- schnellere Gewerbeflächenvergabe durch Schaffung eines Grundstücksfundus in der Wirtschaftsbehörde;
- Übertragung der Bestellung von Sachverständigen für die Überprüfung technischer Anlagen nach § 36 der Gewerbeordnung auf die Handelskammer, denn auch in allen anderen Bundesländern liegt diese Zuständigkeit ausschließlich bei den Industrie- und Handelskammern;
- Übertragung der technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen auf nichtstaatliche Träger sowie Auflösung der staatlichen Kfz-Werkstatt;
- Reorganisation der Innenbehörde durch Aus- und Neugliederung einzelner Abteilungen zur Vermeidung von Doppelarbeit und Reibungsverlusten (zum Beispiel Zusammenfassung der Zuständigkeiten in Straßenverkehrssachen);
- Reorganisation des Hochschulamtes auf der Basis der Vorschläge des Rechnungshofes mit der Folge, daß eine Hierarchiestufe ersatzlos wegfällt.

Den Bezirken sind unter anderem folgende Aufgaben zu übertragen:

- Aufstellung der Bebauungspläne, soweit es sich lediglich um die Ausfüllung des zu aktualisierenden Flächennutzungsplanes handelt;

- gleiche Regelung bei Landschaftsplänen nach Fertigstellung des Landschaftsprogrammes:
- Zuständigkeit für den Milieuschutz:
- Zuständigkeit für Sozialstationen und sonstige Einrichtungen der offenen Altenhilfe:
- Verwaltung der Kindertagesheime unter Auflösung der Vereinigung Städtischer Kindertagesheime: durch geänderte Öffnungszeiten der Kindertagesheime kann es gerade Frauen ermöglicht werden, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.
- Die Arbeit der Bezirksversammlungen muß der Öffentlichkeit noch stärker zugänglich gemacht werden als bisher (mehr Transparenz durch regelmäßig öffentliche Sitzungen der Ausschüsse).
- Die Mitwirkungsrechte der Bürger können auch durch die Zulassung von Bürgeranträgen verstärkt werden.

Ausgliederung

- Die Verselbständigung von Verwaltungseinheiten in Rechtspersönlichkeiten des Privatrechts oder sog. LHO-Betriebe ist grundsätzlich sinnvoll, wenn dadurch die Eigenverantwortung und Leistungsfähigkeit erhöht wird.
- Technische Einheiten für die Verwaltung der Stadt können deshalb in andere Rechtsformen umorganisiert werden (zum Beispiel Errichtung eines Rechenzentrums mit Kosten- und Leistungsabrechnung gegenüber den Behörden).
- Die Schaffung eines Eigenbetriebsgesetzes wird von der F.D.P. abgelehnt, weil die schon jetzt gesetzlich möglichen Rechtsformen ausreichen. Im Ergebnis führt ein Eigenbetriebsgesetz lediglich zu aufgepflanzter und gesetzlich verankerter, erweiterter Mitbestimmung und Aushöhlung parlamentarischer Kontrollrechte.

Privatisierung

- Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen und öffentlichen Vermögens soll weiter fortgesetzt werden, soweit dadurch keine grundlegende Aufgabe der Daseinsvorsorge beeinträchtigt wird und soweit die Leistungen der öffentlichen Unternehmen durch private Unternehmen wirtschaftlicher und effizienter bereitgestellt werden können.
- Die gleichen strengen Anforderungen sind an die mittelbaren Beteiligungen zu stellen.

- Die F.D.P. will folgende Unternehmen oder Betriebseinheiten privatisieren bzw. Geschäftsanteile veräußern:

Hamburgische Electricitätswerke AG

Hamburger Hafen- und Lagerhaus AG

Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH

Fahrzeugwerke Falkenried GmbH

Schlachthof („Vieh- und Fleischzentrum“)

Gewerbliche Betriebsstelle der Hauptfriedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf

Technische Prüfstelle Hamburg

TEREG (Technische Reinigungsgesellschaft).

Die Privatisierung von Anteilen und/oder Teilbereichen der Hamburgischen Landesbank ist zu prüfen.

- Die Veräußerungserlöse sind einzusetzen zum Schuldenabbau und zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen, zum Beispiel für die Modernisierung des Hafens, für die Weiterentwicklung der Wasserstofftechnologie, für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, für den 5. Bauabschnitt der Technischen Universität Hamburg-Harburg und ebenso zum Bau von Kindertagesheimen sowie zur Modernisierung von Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Neuordnung der Mitbestimmung

Die F.D.P. ist für die Mitbestimmung auch von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Unternehmen. Die Letztentscheidung von Regierung und Parlament darf jedoch schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht durch gewählte Organe der Mitarbeiter unzulässig eingeschränkt werden.

- Das Hamburger Personalvertretungsgesetz muß insoweit geändert werden, als die Umsetzung von Entscheidungen der Bürgerschaft und des Senats gewährleistet sein muß. Dies bezieht sich insbesondere auf grundlegende Organisations- und Rationalisierungsmaßnahmen sowie personelle Angelegenheiten der hoheitlich tätigen Angestellten.
- Gerade im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit des Standortes Hamburg sollte das Hamburger Personalvertretungsgesetz zudem weitgehend an das Bundespersonalvertretungsgesetz angepaßt werden.
- Der vom Hamburger SPD-Senat vor Jahren für die öffentlichen Unternehmen dieser Stadt abgeschlossene und die paritätische Mitbestimmung garantierende Tarifvertrag muß aufgehoben werden.

Minderheiten

Liberaler sind stets angetreten, die gesellschaftliche und kulturelle Identität von Minderheiten zu schützen, um notwendige gesellschaftliche Vielfalt zu gewährleisten.

Gerade eine Stadt wie Hamburg ist in besonderem Maße Anziehungspunkt für Menschen, die ihr Leben außerhalb überkommener Traditionen und Rollen gestalten wollen.

Ihnen gegenüber müssen wir nicht nur passiv Verständnis zollen, sondern auch unterstützend aktive Toleranz üben, denn nur so läßt sich ein schneller und wirksamer Abbau aller direkten und indirekten Diskriminierungen erreichen.

Dies gilt auch und gerade für alle Formen des Verwaltungshandelns.

- Die Hamburger F.D.P. hält eine europäische Regelung des Asylrechts in formeller und materieller Hinsicht unter Berücksichtigung der Genfer Flüchtlingskonvention für dringend notwendig. Ein gemeinsames europäisches Handlungskonzept, an dem die Bundesrepublik Deutschland mit gleichen Rechten und Pflichten teilnimmt, ist unabdingbar, um die Lasten der Flüchtlingsströme annähernd gerecht zu verteilen. Eine Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl wird abgelehnt.
- Rechtliche und gesellschaftliche Diskriminierungen von Homosexuellen dauern trotz der von der F.D.P. mit durchgesetzten Strafrechtsreformen von 1969 und 1973 an. Die Hamburger F.D.P. begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die nunmehr von der Bonner Koalition beabsichtigte und von der F.D.P. seit langem geforderte Streichung des § 175 StGB und Schaffung eines einheitlichen Jugendschutzparagraphen ohne Differenzierung nach der sexuellen Ausrichtung. Ein entsprechender Gesetzesentwurf muß schnellstmöglich vorgelegt und verabschiedet werden.
- Die Hamburger F.D.P. setzt sich für die gesellschaftliche Anerkennung auch von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften ein.
- Die Forderung nach einer Beteiligung aller Opfergruppen in den Gremien der von den Hamburger Liberalen initiierten „Hamburger Landesstiftung für die Verfolgten des NS-Gewaltregimes“ wird insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung einer sachgerechten Verteilung der Mittel unterstützt.

Ausländer

Die bei uns lebenden Ausländer leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Ihre wirkliche Integration und ihre Gleichberechtigung in den Bereichen Wohnen, Schule, Ausbildung und Beruf war immer Ziel der F.D.P. Bei der Neufassung des Ausländerrechts hat die F.D.P. viele Forderungen durchsetzen können, zum Beispiel den Rechtsanspruch auf ein gesichertes Aufenthaltsrecht für die seit langem bei uns lebenden ausländischen Mitbürger. Die F.D.P. wird dafür Sorge tragen, daß das neue Ausländerrecht in

Hamburg konsequent angewandt wird. Dazu gehört auch die Beseitigung der unhaltbaren Zustände im Bieberhaus sowie eine umfangreiche Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiter des Einwohnerzentralamtes.

Zur weiteren Förderung der Integration fordert die F.D.P.:

- eine Initiative des Hamburger Senats im Bundesrat für die erleichterte Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten;
- eine Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel, das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen für die Bürger der Europäischen Gemeinschaft an ihrem Wohnsitz zu ermöglichen;
- die Beibehaltung der Institution des Hamburger Ausländerbeauftragten;
- Beteiligungsrechte der ausländischen Mitbürger, die es auch heute in den Bezirken über die Zuwahl von sachkundigen Bürgern für die bezirklichen Ausschüsse schon gibt, müssen im Zuge der Verwaltungsreform ausgebaut und in ausreichenden Informationen den ausländischen Mitbürgern nahegebracht werden.

Gerade angesichts der fortschreitenden europäischen Integration lehnen Liberale eine Frontstellung Inländer contra Ausländer ab; auch dürfen Asylbewerber und Aus- bzw. Übersiedler nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der liberale Toleranzgedanke hört allerdings dort auf, wo Extremisten zum Beispiel über getarnte Kulturvereine die demokratische Grundordnung und den Gedanken der Völkerverständigung bekämpfen.

FINANZEN UND STEUERN

Ab 1987 konnten hinsichtlich der Konsolidierung des Haushaltes Fortschritte erzielt werden. Die F.D.P. hat durchgesetzt, daß keine Ausgaben des Betriebshaushaltes über Kredite und ein Teil der Investitionen wieder aus laufenden Einnahmen finanziert werden. Für diese Politik ist Hamburg von der Deutschen Bundesbank besonders gelobt worden. Dennoch ist die Finanzlage der Freien und Hansestadt Hamburg nach wie vor angespannt. Die strukturellen Probleme des Haushaltes sind trotz der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung in Hamburg nicht beseitigt.

Ausgaben für Personal, Sozialleistungen und Zinsen stellen den weitaus größten Anteil des Haushalts. Dagegen sind die Ausgaben für Investitionen trotz ihrer erheblichen Steigerungen in den Haushaltsjahren 1990 und 1991 verhältnismäßig gering. Gute Investitionspolitik sichert jedoch die Zukunft unserer Stadt.

- Die F.D.P. wird ausufernden Ausgabenwünschen weiter energisch gegensteuern. Wir können nicht hinnehmen, daß die Neuverschuldung weiter steigt, denn so verspielen wir die Zukunft unserer Stadt und die der künftigen Generationen.
- Aus diesem Grunde wird Ziel der Freien Demokraten sein, daß während der nächsten Legislaturperiode ein wesentlicher Teil der Investitionen durch laufende Einnahmen finanziert wird.
- Durch Aufgabenkritik und Verwaltungsreform müssen die konsumtiven Staatsausgaben und Personalkosten verringert werden. Durch Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden kann die Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen der Freien und Hansestadt Hamburg verbessert werden. Stärker als bisher muß sich die Verwaltung als Dienstleistungsunternehmen für den einzelnen Bürger, aber auch für die Wirtschaftsunternehmen verstehen.
- Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Dienst kann nur erreicht werden, wenn für die Mitarbeiter Ziel und Aufgaben klar erkennbar sind und Leistung anerkannt und belohnt wird. Die F.D.P. fordert deshalb zu Beginn der nächsten Legislaturperiode die sofortige Durchführung eines Modellversuchs in ausgewählten Bereichen der Verwaltung zur Erprobung zeitgemäßer Managementtechniken.
- Die Bürgerschaft soll in ihren Kontrollrechten gegenüber der Verwaltung und den öffentlichen Unternehmen gestärkt werden. Das Recht des Parlaments, den Haushalt aufzustellen, muß ergänzt werden durch die Verstärkung der Kontrollrechte gegenüber der Verwaltung. Die Kontrollrechte der Bürgerschaft und des Landesrechnungshofes gegenüber Zuwendungsempfängern müssen gestärkt werden.
- Die in der 13. Legislaturperiode von der F.D.P. initiierte Privatisierung von Beteiligungen und Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg ist auch aus ordnungspolitischen Gründen fortzusetzen. Der Staat sollte nur dort Eigentümer von Grundvermögen

und Unternehmungen sein, wo dies zur Wahrnehmung staatlicher Funktionen notwendig ist. Grundsätzlich widerspricht eine darüber hinaus gehende Staatswirtschaft den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft und führt zu unerträglichen Verzerrungen im Markt. Die private Wirtschaft ist besser in der Lage, wirtschaftlich effektiv zu handeln, als eine noch so gute Verwaltung.

Bei der Privatisierung ist der breiten Streuung von Anteilen grundsätzlich der Vorrang vor großen Paketverkäufen zu geben. Erlöse aus dem Verkauf öffentlicher Beteiligungen sollen vorrangig für Schuldentilgung und Zukunftsinvestitionen verwendet werden.

Die F.D.P. wird weiterhin dafür eintreten, daß staatliche Dienstleistungen strenger daraufhin überprüft werden, ob sie nicht von privaten Unternehmen effektiver und kostengünstiger erbracht werden können.

- Das Ziel der Haushaltskonsolidierung will die F.D.P. nicht durch die Erhöhung von Steuern und Abgaben, sondern vor allem durch eine Begrenzung des Ausgabenzuwachses erreichen.
- Dazu ist es erforderlich, daß die mit diesem Wahlprogramm geforderten Schwerpunkte durch Einsparungen und Umschichtungen im Gesamthaushalt finanziert werden.

Die Freien Demokraten sind sich bewußt, daß sich die Finanzlage Hamburgs im wesentlichen nur durch eigene Kraft verbessern wird. Das Steueraufkommen der Freien und Hansestadt Hamburg wird sich in erster Linie durch Verbesserung der Wirtschaftskraft und Ansiedlung neuer Unternehmen steigern lassen.

- Um für Gewerbeansiedlungen attraktiv zu sein, bedarf es der unbürokratischen Vergabe von Grundstücken, aber auch der konkurrenzfähigen Ausgestaltung von Gewerbesteuer und Gebühren.

Die Freie und Hansestadt Hamburg wird durch die bestehenden Finanzausgleichssysteme benachteiligt. Dabei erkennen die Freien Demokraten, daß bei der notwendigen, bedarfsgerechten Einbeziehung der neuen Bundesländer in den horizontalen Länderfinanzausgleich alle westdeutschen Bundesländer in die Ausgleichspflicht zu nehmen sind. Angesichts des dringlichen öffentlichen Finanzbedarfs im Osten der Bundesrepublik ist ein — zumindestens vorübergehender — Verzicht auf den weiteren Ausbau öffentlicher Leistungen auch in Hamburg ein Gebot gesamtstaatlicher Solidarität.

- Wir werden uns dafür einsetzen, daß wegen der besonderen Metropolfunktion Hamburgs und der nationalen Hafenfunktion eine gerechte Lösung herbeigeführt wird.

WIRTSCHAFT

Hamburg im Aufwind

Hamburg hat durch liberale Wirtschaftspolitik endlich wieder Anschluß an die Wirtschafts- und Wachstumsentwicklung in Deutschland gefunden. Diese Entwicklung ist durch die gleiche liberale Politik in Bonn befördert worden. Sowohl die Rahmenbedingungen als auch das psychologische Klima wurden ab 1987 nach fast 10-jähriger sozialdemokratischer Alleinregierung durch den liberalen Wirtschaftssenator erheblich verbessert. Ohne Vertrauen in die Politik gehen unternehmerisches Handeln, privatwirtschaftliche Investitionen und damit auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze an Hamburg vorbei.

Erfolge liberaler Wirtschaftspolitik

Hamburg war Vorreiter der Liberalisierung der Ladenschlußzeiten. Die F.D.P. hat die Senkung der Gewerbesteuer durchgesetzt und damit nicht nur neue Betriebe und Arbeitsplätze in Hamburg ansiedeln, sondern auch vorhandene am Standort halten können. Auch stadtentwicklungspolitisch wichtige Ansiedlungsentscheidungen konnten durchgesetzt (zum Beispiel Kehrwedderspitze) und neue Tätigkeitsfelder für freie Berufe eröffnet werden. Hafen- und Verkehrstarife konnten dereguliert und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens gefestigt werden.

- Die Liberalen sind entschlossen, diese erfolgreiche Politik der Deregulierung weiter fortzusetzen.

Hamburgs Hafen für die Zukunft sichern

Durch den europäischen Binnenmarkt und die Entwicklung im Osten eröffnen sich neue Chancen aber auch Risiken. Für Hamburg als Eintrittstor in den EG-Binnenmarkt und als Drehscheibe zwischen Norden, Osten und Westen, insbesondere aber wegen der Wiedergewinnung der angestammten Märkte in Osteuropa, muß der Hafen eine hohe Priorität haben. Die Hafenvirtschaft gibt zudem ökonomische Impulse für wichtige Branchen in der Stadt (Banken, Versicherungen und sonstige Dienstleistungen).

- Hamburgs Hafen muß nach innen und außen wachsen. Die F.D.P. tritt für Fortsetzung des Flächenrecycling im Inneren (Stülcken, Roß, Südwesthafen) und weitere Erschließung durch die Hafentunnel ein. Erforderlich ist aber auch die Sicherung von Flächen für Hafenerweiterung im Westen (Hafenentwicklungsplan), um künftig Flächen für Industrie und Gewerbe anbieten zu können (Altenwerder, Moorburg).
- Die schnelle Realisierung der Güterumgehungsbahn Hamburg und der neuen Huckepack-Verladeanlage der Deutschen Bundesbahn (Hamburg-Billwerder) sind vordringlich. Eine weitere LKW-Verladeeinrichtung im westlichen Hafengebiet ist mittelfristig erforderlich.

- Der zunehmende internationale Wettbewerb der Transportwirtschaft erfordert den Ausbau modernster Datenverarbeitungs- und Telekommunikationstechniken.
- Die Anpassung der Wassertiefe der Unterelbe an die Anforderungen der Containerschiffe der nächsten Generation ist eine wichtige Aufgabe zur Sicherung der Elbe als Lebensader des Hafens.

Außenhandelsmetropole Hamburg

Hamburg ist mit mehr als 2000 Außenhandelsunternehmen der wichtigste Außenhandelsplatz Deutschlands. Die Stadt hat ein elementares Interesse am freien Welthandel.

- Die F.D.P. wird verhindern, daß abgetragene Mauern neu und in verstärkter Form an der Außengrenze der EG errichtet werden. Handelsbeschränkungen sind wettbewerbsfeindlich. Importquoten oder andere regulierende Maßnahmen laufen den Interessen Hamburgs zuwider. Daher müssen auch die GATT-Verhandlungen unverzüglich erfolgreich abgeschlossen werden. Sie dürfen nicht am Agrarprotektionismus der EG-Länder scheitern.

Der Hamburger Freihafen ist europäischer Distributionsstandort gerade auch für fernöstliche Unternehmen, zumal von hier aus gleichzeitig Skandinavien sowie die RGW-Staaten ohne Zollformalitäten beliefert werden können.

- Für den Zoll muß sichergestellt werden, daß nach Wegfall der EG-Binnengrenzen die Zollformalitäten an der Hamburger Außengrenze zur EG reibungslos und unbürokratisch abgewickelt werden können.
- Eine vollständige Liberalisierung der starren Tarif- und Kapazitätsstrukturen im Seehafen-Hinterlandverkehr ist dringend erforderlich.

Industriestandort Hamburg

Hamburg ist einer der größten Industriestandorte Deutschlands und die Stadt mit der höchsten Anzahl von Industriebetrieben.

- Um die starke Stellung des deutschen und Hamburger Maschinenbaus im europäischen Markt zu halten und auszubauen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Verbänden und Verwaltung erforderlich, desgleichen um Einfluß auf die Erarbeitung europäischer Normen zu nehmen und ihre Auswirkungen auf die deutschen Betriebe zu verfolgen. Die Erfahrungen der Industrie müssen verstärkt bei der Ausgestaltung dieser Normen einfließen.
- Die Mittelstandsförderung hat durch verstärkte Beratungsleistungen und „Management-Assistent-Programme“ zu helfen, daß auch kleine und mittlere Unternehmen den Anforderungen des EG-Binnenmarktes gewachsen sind.

Ansiedlungspolitik

- Die Betreuung von Hamburger Unternehmen bei Erweiterungen, Verlegungen oder Neugründungen, sowie von ansiedlungswilligen neuen Betrieben muß weiter verbessert werden.
- Um die Auswahlmöglichkeit Hamburgs für hochwertige Standorte zu vergrößern, muß eine gezielte Akquisition von Unternehmen mit Synergiewirkung für die Region (zum Beispiel Luft- und Raumfahrtindustrie) erfolgen.
- Eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und -kreisen soll die Leistungsfähigkeit des gesamten Hamburger Wirtschaftsraumes stärken und eine Subventionskonkurrenz verhindern.
- Die Zonenrandförderung muß abgeschafft werden.

Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur Stärkung der Drehscheibenfunktion Hamburgs für Region und Hinterland

Für die Region Hamburg und die Metropolfunktion der Stadt ist eine leistungsfähige und moderne Verkehrsinfrastruktur unabdingbar. Zur notwendigen Einbindung in nationale und internationale Verkehrsnetze sind der F.D.P. im Interesse Hamburgs folgende Maßnahmen vordringlich:

- Erstellung eines neuen Generalverkehrsplanes unter Einbeziehung des Hamburger Umlandes,
- Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Büchen-Berlin mit Abzweigen nach Schwerin/Rostock,
- Elektrifizierung der Strecken Hamburg-Lübeck und Hamburg-Flensburg,
- Ausbau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hamburg-Hannover und ein drittes Gleis Maschen-Uelzen; Neubau bzw. Ausbau der Strecke Uelzen-Salzwedel mit Anschluß an die elektrifizierte Strecke nach Magdeburg, Leipzig und Dresden,
- Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes der Deutschen Bundesbahn auf den Strecken Hamburg-Hannover, Hamburg-Bremen-Köln und Hamburg-Berlin,
- Ausbau der „Wasserstraße Elbe“ nach Dresden-Prag und Leipzig, sowie Modernisierung der Umschlagsplätze zwischen Binnen- und Seeschifffahrt,
- Bau der vierten Elbtunnelröhre,
- Realisierung der Ortsumgehung Fuhlsbüttel (einschließlich Ausbau des Krohnstiegtunnels)

- Anbindung des Flughafens an das Schienenverkehrsnetz,
- im Stadtgebiet vierspurige Anbindung der Ortsumgehung Flughafen Fuhlsbüttel an den Jahning,
- zügige Vollendung des Ausbaues der Abfertigungseinrichtungen des Flughafens,
- Bau der Hafenuferspanne zwischen Waltershof und Veddeler Bogen in Autobahnqualität (A 26) zur Realisierung einer leistungsfähigen Ost-West-Autobahn.

Zwar ist derzeit ein Erreichen der Kapazitätsgrenze des Flughafens noch nicht erkennbar; bei Fortsetzung der hohen Zuwachsraten der Flugzeugbewegungen wird es jedoch im wesentlichen aus Umweltschutzgründen erforderlich, neben partiellen Entlastungsmaßnahmen (zum Beispiel Ausgliederung der Sportfliegerei) die Planung für einen neuen Ersatzflughafen für das nächste Jahrtausend aufzunehmen. Dieser kann wegen der notwendigen Nähe zum Ballungsschwerpunkt nur in Kaltenkirchen liegen. Der Standort der Luftwerft ist dabei in Fuhlsbüttel zu sichern und fortzuentwickeln.

Flächenpolitik

Die Zentralität Hamburgs in der Region und die differenzierte infrastrukturelle Anbindung von Gebieten an Hamburg machen eine vorausschauende Flächen- und Bodenvorratspolitik dringend erforderlich.

Hamburg braucht Flächenvorrat jeder Kategorie, der gezielt und schnell unter Beachtung stadtwirtschaftlicher Zielsetzungen vergeben werden kann.

- Dazu ist die Erschließung neuer und die Sanierung vorhandener belasteter Gewerbeflächen erforderlich.
- Hamburg braucht zudem die Ausweisung von Industriegebietsflächen. Ein weiteres systematisches Herabzonen von Industrie- in Gewerbegebiete muß beendet werden.
- Hohe Priorität hat ein Recycling-Pool mit staatlicher Unterstützung, der die Unternutzung neuer zentral gelegener Flächen vermindern und die bessere Nutzung vorhandener Infrastruktur erreichen soll.
- Die Gewerbeflächenvergabe soll in der Wirtschaftsbehörde zusammengefaßt werden (zum Beispiel durch einen Grundstücksfundus).
- Die neu zu erschließenden Gebiete für Handwerk, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen sollen die vorhandene Infrastruktur (Schnellstraße, Schnellbahn, Ver- und Entsorgungseinrichtungen) besser nutzen, um damit Standortvorteile zu aktivieren.

Aktive Mittelstandspolitik

Für die Hansestadt ist die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur wegen der größeren Flexibilität kleiner und mittlerer Unternehmen von besonderer Bedeutung, um die künftigen Aufgaben und den erforderlichen weiteren strukturellen Wandel bewältigen zu können. Die traditionelle maritime Orientierung wird zunehmend ergänzt um wachstumsstarke und innovative Industrien und Dienstleistungen im mittelständischen Bereich.

Förderung des Mittelstandes war schon immer ein besonderes Anliegen der F.D.P. Mit Selbständigkeit und dezentralen Entscheidungsprozessen gewährleisten kleine und mittlere Betriebe den Wettbewerb. Sie sind meist marktnäher und in der Anwendung neuer Technologien anpassungsfähiger als Großunternehmen. Sie stellen 80 Prozent aller vorhandenen Arbeitsplätze; der Zuwachs neuer Arbeitsplätze in den letzten Jahren ist fast ausschließlich dem Mittelstand zu verdanken.

Aufgaben liberaler Mittelstandspolitik sind heute:

- verstärkte Öffnung staatlich regulierter Märkte für Private und vor allem für freie Berufe,
- Deregulierung und Entbürokratisierung,
- Abbau von Zugangsbeschränkungen und Entfaltungshemmnissen,
- weitestmögliche Privatisierung,
- Die F.D.P. wird sich für eine Ausweitung von Existenzgründungsprogrammen sowie für die Förderung neuer und umweltschonender Technologien einsetzen. Das von der F.D.P. initiierte norddeutsche Technologieprojekt „Jessi“ ist konsequent auszubauen und fortzusetzen.
- Zudem müssen mehr überbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Staatliche Ausschreibungen und Auftragsvergaben haben verstärkt kleinere und mittlere Unternehmen zu berücksichtigen.

Handwerk

In Hamburg sind mehr als 13.000 Betriebe in der Handwerksrolle eingetragen. Der wirtschaftspolitische Stellenwert ergibt sich jedoch nicht nur aus der großen Zahl der Unternehmen. Die Nachfrage nach qualifizierten handwerklichen Leistungen wird in Zukunft nicht ab-, sondern zunehmen.

Seit dem Eintritt der F.D.P. in den Senat 1987 sind die Fördermittel für das Handwerk um 120 Prozent gestiegen. Mehr als zwei Drittel der von Hamburg geförderten Unternehmensgründungen sind Handwerksbetriebe. Auf dem Weg zur deutschen Einheit und auf der

Parallelstraße zum europäischen Binnenmarkt sieht sich das Handwerk in einer hervorragenden konjunkturellen Lage.

Damit Hamburg und das Hamburger Handwerk diese Chancen auch nutzen können, gelten für liberale Handwerkspolitik folgende Leitlinien:

- Vordringlich ist die Bereitstellung von preisgünstigen und damit auch für kleine Unternehmen finanzierbaren Gewerbeflächen für neue Betriebe und für Erweiterungen. Dabei sollen Industriebrachen daraufhin überprüft werden, ob Sie sich für Aufteilung und Ansiedlung von Handwerksbetrieben eignen, eventuell unter der Trägerschaft der Hamburger Gewerbebaugesellschaft (HaGG).
- Der Mangel an Wohnraum darf nicht dazu führen, daß bestehende Gewerbenutzungen und Gemengelagen („Mischgebiete“) ausschließlich für Wohnfunktionen umgewidmet werden. Handwerksbetriebe in Wohngebieten sind auch stadtentwicklungspolitisch sinnvoll. Wohnen und Arbeiten können wieder zusammengeführt werden. Die handwerklichen Produktionsstätten sollten auch in Kundennähe und im direkten Kontakt mit den Verbrauchern stehen, damit sie ihre Flexibilität entfalten können.
- Entlang den Lärm-Strängen (Hauptstraßen, Bahnlinien) und rund um den Flughafen sollten vermehrt gewerbliche Nutzungen zugelassen werden.
- Das Handwerk wird in seinen Ausbildungsbemühungen unterstützt; insbesondere die vorhandenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten gilt es zu stärken und im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen der Weiterbildung auszubauen.
- Die Facharbeiteraus- und Weiterbildung muß insbesondere im Vergleich zur Hochschulausbildung attraktiver werden, denn mittelfristig wird das Fehlen qualifizierter Fachkräfte das größte Problem sein.
- Die Belastung des Handwerks mit bürokratischen Normen ist durch Entrümpelung überflüssiger Vorschriften abzubauen. Das gilt insbesondere auch für Beschäftigungshindernisse für Frauen im Handwerk.
- Die Planungs- und Genehmigungskapazitäten der Bezirke müssen im Rahmen der dringenden erforderlichen Verwaltungsreform gestärkt werden, damit notwendige Entscheidungen in angemessenen Zeiträumen gewährleistet sind. (Vergleiche Kapitel „Bürger und Staat“ S. 4 ff)
- Die F.D.P. hat immer den Zweiten Arbeitsmarkt mit staatlichen Beschäftigungsgesellschaften in der bisher üblichen Form abgelehnt, da diese nicht marktwirtschaftlich, d.h. kostendeckend arbeiten, mithin zu Lasten des Handwerks den Wettbewerb verzerren. Sogenannte Beschäftigungsgesellschaften müssen in Zeiten steigender Anforderungen an Arbeitnehmer in erster Linie der Qualifizierung dienen. Diese muß in enger Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, Innungen und Betrieben erfolgen. (Vergleiche Kapitel „Arbeitsmarkt“ S. 22 f)

- Selbsthilfeeinrichtungen zu Entsorgungs- und Umweltfragen werden gefördert.
- Im Haushalt der Wirtschaftsbehörde wird der vorhandene Förderfond für Projekte des Handwerks aufgestockt.
- Die bisher für verdrängungsbedrohte Betriebe in Stadtanierungsgebieten zuständige Hamburger Gewerbebaugesellschaft (HaGG) soll Gewerbebau für das gesamte Stadtgebiet betreiben.

Einzelhandel

Für die Metropolfunktion Hamburgs in der norddeutschen Region nimmt der Einzelhandel eine bedeutende Stellung ein.

- Die Weiterentwicklung der City und der Regionalzentren ist durch attraktive Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit Selbstverwaltungsorganisationen und Interessengemeinschaften voranzutreiben.
- Die F.D.P. ist weiterhin der Ansicht, daß es keinen vernünftigen Grund für eine gesetzliche Regelung der Ladenöffnungszeiten gibt. Daher ist das Ladenschlußgesetz zu streichen.

NAHVERKEHR

Die Lösung der Verkehrsprobleme ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben Hamburgs. Hier ist eine Infrastruktur zu schaffen, die auch zukünftigen Anforderungen einer ökologischen und städteplanerischen Verkehrsstruktur gerecht wird. Diese Zukunftsinvestitionen gehören zu den vordringlichsten Aufgaben Hamburgs.

- Hierbei muß eine Revision des strengen Achsenkonzeptes der Schnellbahn- und Buslinien erfolgen, um verschiedene Funktionsbereiche wie Wohnen, Arbeiten und Freizeit zu verbinden und damit die Abhängigkeit vom Pkw zu reduzieren.

Ausbau und Ergänzung des Schnellbahn-Systems

- Die einzelnen Verkehrsträger müssen eine deutlich bessere Vernetzung erhalten durch
 - Bau bzw. Ausbau von Park-and-ride-Anlagen vor allem außerhalb der kritischen Knotenpunkte*
 - Homogenisierung der Fahrpläne und Sicherung der Anschlußgenauigkeit durch elektronische Kommunikationstechniken*
 - Errichtung eines rechnergestützten Fahrgastinformationssystems*
- Der Planungsstopp für zusätzliche Schnellbahntrassen wird aufgehoben, um neue Tangentialstrecken planerisch vorbereiten zu können, zum Beispiel Eidelstedt-Flughafen-Ohlsdorf.
- Durch Expreszüge — zum Beispiel Nonstop Blankenese-Hauptbahnhof oder Volksdorf-Hauptbahnhof — sind schnellere Verbindungen zu schaffen.
- Bereits vorhandene Streckenführungen werden aktiviert, zum Beispiel die Direktverbindung Bahrenfeld-Holstenstraße; die notwendige Trasse ist vorhanden, es müßte lediglich ein Kreuzungsbauwerk erstellt werden.
- Neue Haltepunkte werden auf bestehenden Schnellbahnlinien eingerichtet.
- Die Gleichstrom-S-Bahn wird auf eigener Trasse ausgebaut, zum Beispiel:
 - die S-Bahnlinie S 4 zwischen Hauptbahnhof und Ahrensburg als Gleichstrom-S-Bahn mit eigenem Gleiskörper,*
 - die Verlängerung der S 3 von Neugraben nach Sandbek und Neu-Wulmsdorf mit Einrichtung neuer Haltepunkte in Bostelbek, Fischbek und Sandbek.*
- Die Kapazität nicht ausgelasteter Bundesbahnhaupttrassen muß für die S-Bahn zur Befahrung von Außenstrecken genutzt werden.

Ergänzung und Beschleunigung des Busverkehrs

- Wir wollen den Einsatz von Niederflurbussen mit räumlichem und/oder zeitlichem Vorrang für die Flächenbedienung, vor allem zur Verbindung der Achsenzwischenräume mit der Schnellbahn.
- In Stadtbereichen, in denen keine leistungsfähigen Schnellbahnangebote bestehen, wird das Schnellbussystem ausgebaut.
- Der Übersteigevorgang wird verbessert gemäß folgender Kriterien:
 - schnellere Umlaufzeiten,*
 - Vorrangschaltungen,*
 - und geringere Pufferzeiten durch höhere Fahrplansicherheit.*
- Für ein Busbeschleunigungsprogramm gelten folgende Maßstäbe:
 - in verdichteten städtischen Zentren Verwendung von Busbuchten mit Ampelschaltung für Fußgängerüberwege bzw. an Kreuzungen mit fahrzeuginduzierter Vorrangschaltung für Busse,*
 - Ausbau der gegenüber dem Individualverkehr bevorrechtigten Busstrecken,*
 - und Verknüpfung von S-Bahnhaltepunkten durch Buslinien über leistungsfähige Bussonderspuren oder Busschleusensysteme zur Verbesserung und Beschleunigung der Streckenbedienung im Gesamtnetz.*

Tarifaufbau, Tarifreform

- Wir wollen mit den Umland-Verkehrsbetrieben ein integriertes Gesamtangebot des ÖPNV erstellen.
- Die F.D.P. setzt sich für standortbezogene, arbeitgebersubventionierte Zeitkartentarife ein.
- Für Sammelnachttaxen soll es in Verbindung mit einer HVV-Kundenkarte Sondertarife geben.

Attraktivitätssteigerung

- Die behindertengerechte Gestaltung der Fahrzeuge des ÖPNV und des Nahverkehrs der Deutschen Bundesbahn gilt es zu verwirklichen durch:
 - niveaugleichen Einstieg (maximal 3 cm Differenz) an mindestens zwei Einstiegspunkten,*
 - und behindertengerechte Sitzplätze und Aufstellplätze für Rollstühle und Kinderwagen.*

- S- und U-Bahnstationen und Bus/Bahn-Übersteigepunkte werden nach folgenden Kriterien kundengerecht umgestaltet:
 - Zuwegung zum Bahnhof in den Laufrichtungen auf kürzesten und behindertgerecht ausgebauten Gehwegen,*
 - mindestens zwei Ausgänge in entgegengesetzter Richtung mit Verzweigungen in größere Verkehrszielgebiete und*
 - überdachte, bahnsteiggleiche bzw. rolltreppengeführte und richtungs- und taktabgestimmte Verbindungen von Bus und Bahn.*
- Es muß gewährleistet werden, daß Fahrgäste auch aus der Bahn heraus Taxen zu den Haltestellen rufen können.
- Einrichtungen für Ruf- und Sammeltaxen (Shuttle-Service) an großen Verkehrsknotenpunkten (Hauptbahnhof, Flughafen, Messehallen) sollen den ÖPNV ergänzen.
- Sicherheit und Sauberkeit gilt es zu erhöhen durch wirksamere Kontrollen vor allem in Nebenverkehrs- und Nachtzeiten, durch Einrichtung technischer bzw. elektronischer Beobachtungs- und Meldesysteme, durch Verstärkung des Bewachungspersonals.
- Die Marketingaktivitäten des HVV sind zu verstärken.

ARBEITSMARKT

Libérale Beschäftigungspolitik zielt auf eine Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes. Das wird in erster Linie erreicht durch eine Wirtschaftspolitik, die stabile Rahmenbedingungen für private Investitionstätigkeit vor allem in Zukunftsbereichen gewährleistet.

Es besteht bereits ein gespaltenen Arbeitsmarkt:

Arbeitskräftemangel an qualifizierten Facharbeitern und technisch-wissenschaftlichem Personal einerseits,

sowie ein hoher Anteil von nur schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen bei den Erwerbslosen andererseits.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

- Das Monopol der Arbeitsämter zur Arbeitsvermittlung soll in sozial verträglicher Form gelockert werden.

Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren hat den Staat veranlaßt, gezielt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu ergreifen, vor allem Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz (AFG).

Es kann festgestellt werden, daß die bis 1987 durchgeführten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

kaum nachweisbare Dauerarbeitsplätze geschaffen haben,

überwiegend im staatlichen Bereich durchgeführt wurden und positive Effekte im privatwirtschaftlichen Bereich ausgeblieben sind,

Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen entstanden sind,

Qualifizierungseffekte mit der Folge der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nicht ausreichend eingetreten sind.

Deshalb lehnt die F.D.P. eine staatliche Arbeitsmarktpolitik über einen sogenannten Zweiten Arbeitsmarkt ab. Erforderlich sind vielmehr gezielte Maßnahmen für Problemgruppen, zum Beispiel Langzeitarbeitslose und Jugendliche ohne Ausbildung.

Die sozialliberale Koalition hat 1987 mit dem Programm der Neuen Hamburger Beschäftigungspolitik Veränderungen in Richtung Qualifizierung und Wiedereingliederung von Problemgruppen vorgenommen. Im Gegensatz zur SPD steht für die F.D.P. das Fit-Machen für die Anforderungen des Ersten Arbeitsmarktes im Vordergrund.

Erste Erfolge konnten verzeichnet werden; sie reichen uns jedoch nicht aus. Im Hinblick auf den dramatischen Anstieg des Arbeitskräftemangels an qualifiziertem Personal muß der Schwerpunkt noch mehr auf Aus- und Weiterbildung gelegt werden.

Programm „Zukunftssicherung und Qualifizierung“

- Ziel dieses Programms ist, durch Qualifizierung die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben in Regionen mit Strukturproblemen zu verstärken sowie die Qualifizierung und Wiedereingliederung insbesondere von Langzeitarbeitslosen, sowie Jugendlichen ohne Ausbildung in Branchen mit Zukunft zu ermöglichen. Zugleich trägt dies zur notwendigen Unterstützung und Modernisierung der Wirtschaft in den betroffenen Regionen bei.
- Die Qualifizierung muß unter Aufrechterhaltung des Beschäftigungsverhältnisses erfolgen, um Beschäftigungswirkungen zu zeigen.

Mit Hilfe eines solchen Sonderprogramms sollen vorrangig die Qualifizierungspotentiale in den Unternehmen nachhaltig verbessert werden. Das Qualifizierungsprogramm sollte von folgenden Leitgedanken getragen sein:

- Erfasst werden sollen Betriebe, die unter starkem strukturbedingten Anpassungs- und Umstellungsdruck stehen, mit der Folge, daß der Abbau von Arbeitsplätzen droht oder bereits eingetreten ist.
- Der Schwerpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen liegt bei Un- und Angelernten, wobei weder eine geschlechtsspezifische noch eine gruppenorientierte Mittelkontingentierung erfolgen sollte.
- Zuschüsse sollten gewährt werden für Arbeitnehmer, die entweder im Rahmen von AB-Maßnahmen oder bei Aufrechterhaltung ihres Arbeitsvertrages an einer technologieorientierten Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen.
- Die Qualifizierungsmaßnahme ist mindestens mit einem Zertifikat, welches Dauer und Inhalt der Maßnahme sowie die ordnungsgemäße und erfolgreiche Teilnahme bestätigt, abzuschließen.
- ABM-Projekte im Bereich der Verwaltungen (ABM-Regie der Freien und Hansestadt Hamburg), öffentlichen Unternehmen und freien Träger sollten künftig restriktiv gehandhabt werden. Stattdessen sollten der Staat und die von ihm beeinflussten öffentlichen Unternehmen die Vergabe von Aufträgen und Leistungen koppeln an die Durchführung von ABM-Projekten einschließlich der Qualifizierungsmaßnahmen durch die Auftragnehmer, also Vergabearbeiten.
- Private und insbesondere mittelständische Betriebe sollten Anreize erhalten, ABM-Projekte zu beantragen und durchzuführen. Dies könnte unter anderem durch begrenzte Lohnsubventionen und Einarbeitungszuschüsse geschehen.

VON DER GLEICHBERECHTIGUNG ZUR GLEICHSTELLUNG

Die Hamburger Liberalen wollen, daß die grundgesetzlich verankerte Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen verwirklicht wird. Ziel ist es, den Frauen im Beruf und in der Politik die gleichen Chancen einzuräumen wie den Männern; beide sollen Familien- und Berufspflichten miteinander verbinden können. Dieses Ziel kann nach den Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre nicht allein über materielle Regelungen erreicht werden. Deshalb soll Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes dahingehend ergänzt werden, daß der Gesetzgeber auch verpflichtet ist, die Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern.

Da nach liberalem Verständnis Frauenpolitik in erster Linie Fachpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Frauen ist, finden sich Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung nicht ausschließlich in diesem Kapitel, sondern darüber hinaus im gesamten Wahlprogramm.

Dem öffentlichen Dienst kommt eine Vorbildfunktion bei der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen zu!

- Die F.D.P. verlangt die Einsetzung einer unabhängigen parlamentarischen Gleichstellungsbeauftragten, die — ähnlich wie der Datenschutzbeauftragte — die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgesetzes in der Realität kontrolliert und fördert.
- Für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes ist ein konkretes Wiedereinstellungsprogramm für Frauen nach der Familienphase einzuführen, zum Beispiel:
 - Möglichkeit der Teilnahme von beurlaubten Beschäftigten an dienstlicher Fortbildung,*
 - Wiedereinstiegs- und Qualifikationskurse von beurlaubten Beschäftigten anlässlich ihrer Berufsrückkehr,*
 - Möglichkeit der Urlaubs- und Krankheitsvertretungen durch beurlaubte Beschäftigte,*
 - Aufklärungsangebote über flexiblere Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst sind sowohl für Personalchefs als auch für die Beschäftigten anzubieten.*

Auch in der privaten Wirtschaft sind Frauen besonders zu fördern:

- Frauenförderung ist insbesondere notwendig in „typischen“ Männerberufen, zum Beispiel durch Berufsberatung bereits in den Schulen, um Wahlchancen — weg von typischen Frauenberufen — zu fördern.
- Beispielsweise durch bevorzugte öffentliche Förderung von Modellprojekten der Handwerkskammer/Handelskammer, wie Existenzgründungen im Handel und Handwerk.

Nach wie vor sind besonders Frauen und Alleinerziehende von der Doppelbelastung durch Familie und Beruf betroffen.

Die Gleichberechtigung erfordert zusätzliche gesellschaftspolitische Maßnahmen (siehe auch Kapitel „Soziales und Gesundheit“, Abschnitt „Schutz und Betreuung der Kinder und Jugendlichen“, Seite 60 ff).

Deshalb wird die F.D.P.:

- flexible Arbeitsverhältnisse fördern mit dem Ziel einer höheren Arbeitszeitsouveränität für den einzelnen,
- Wiedereingliederungsprogramme während und/oder nach familienbedingter Unterbrechung der Berufstätigkeit vorlegen,
- Weiterbildungsmaßnahmen initiieren, die auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen, insbesondere die Bedürfnisse von Frauen mit Kindern, zugeschnitten sind, und
- Aufstiegsmöglichkeiten von Teilzeitbeschäftigten fördern.

Im Bundesrat wird sich die Hamburger F.D.P. für folgende Reformen einsetzen:

- eine Änderung des Namensrechtes. Jeder Ehepartner soll — wenn er dies will — nach der Eheschließung seinen Namen behalten können. Der Familienname für die Kinder ist zu vereinbaren.
- eine gesetzliche Regelung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in Teilbereichen;
- eine familiengerechte Neuordnung des Einkommenssteuerrechts;
- die weiter verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten in allen Alterssicherungssystemen;
- die Erweiterung der steuerlichen Anerkennung von Familien- und Haushaltshilfen auch für berufstätige Ehefrauen mit einem Kind und die volle Anerkennung des privaten Haushaltes als Arbeitgeber;
- den Abbau geschlechtsspezifischer Arbeitsschutzregelungen zugunsten eines individuellen Arbeitsschutzes;
- eine modifizierte Fristenlösung zu § 218 des Strafgesetzbuches;
- ein Gesetz, das die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe stellt.

SCHULE, AUS- UND WEITERBILDUNG

Ausgangs- und Bezugspunkt liberaler Bildungs- und Schulpolitik sind die einzelnen Menschen mit ihren unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungsvoraussetzungen.

Anziehungskraft und Zukunft Hamburgs als wirtschaftliche und kulturelle Metropole werden maßgeblich mitbestimmt von der Qualität und Attraktivität ihres Bildungs- und Schulsystems.

Schule

Die Hauptaufgabe der Schule sehen Liberale darin, den einzelnen jungen Menschen in seiner Eigenart und jeweiligen Besonderheit zu fördern, seine Fähigkeiten zu entwickeln, seine Kräfte zu stärken, seine Schwächen aufzufangen.

Unabhängigkeit des Denkens, Kritikfähigkeit, Toleranz, Zivilcourage, Kreativität und Flexibilität sind ebenso liberale Bildungsziele wie Mitmenschlichkeit und verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und mit neuen Technologien.

Um sich in einer sich immer schneller verändernden Welt bewähren und behaupten zu können, sind eine breite Allgemeinbildung und die Fähigkeit sowie die Bereitschaft zu Leistung unverzichtbar. Allgemeine Bildung und das Erlebnis der eigenen Leistungsfähigkeit fördern Lebensfreude und tragen zur Selbstwertfindung bei. Liberale bekennen sich zur humanen Leistungsschule.

Im Hinblick auf die Herausforderungen, die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik dem jungen Menschen stellen, sind vorrangig die folgenden Ziele als umfassender Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer allgemein- und berufsbildenden Schulen anzustreben:

- Einblick in die politischen, historischen, sozialen und kulturellen Bedingungen unseres Landes, sowie der Gemeinschaft der Völker,
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Problemen und Sachverhalten, zum toleranten Umgang mit Andersdenkenden und zur Teamarbeit,
- Verständnis für Grundlagen und Funktionieren des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und die ökonomischen Zusammenhänge unserer Gesellschaft,
- Erfahren der Gleichberechtigung im Schulalltag,
- Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken,
- gesichertes naturwissenschaftliches Grundwissen auch als Voraussetzung für Chancen- und Risikoabschätzung technischer und wissenschaftlicher Einrichtungen und Errungenschaften,

- sicherer Gebrauch der deutschen Sprache und fundierte Fremdsprachen-Kenntnisse,
- ein bewußtes gesundheits- und umweltgerechtes Verhalten.

Die F.D.P. bekennt sich, unter Respektierung des Elternwillens, zu einem modernen fünfgliedrigen allgemeinbildenden Schulsystem, d. h. einem leistungsfähigen Angebot an Haupt- und Realschulen neben den Gymnasien und Gesamtschulen und den besonderen Schulen.

- Für Liberale ist es unerläßlich, daß lernschwache wie auch besonders begabte Schüler gleichermaßen einen Anspruch auf gezielte Förderung haben. Neben den vorhandenen Programmen für lernschwache Schüler müssen auch Programme für Hochbegabte weiterentwickelt werden.

Im Hamburger Schulsystem setzt die F.D.P. in den nächsten Jahren folgende Schwerpunkte:

- Die Hamburger Grundschule ist in ihrer Ausstattung mit Lehrern und Sachmitteln zügig wieder auf ein mit anderen Großstädten vergleichbares Niveau zu bringen. Die Grundschule ist zur vollen Halbtagschule — durchgängige Betreuung der Kinder von 08.00 bis 13.00 Uhr — auszubauen.
- Die F.D.P. unterstützt geeignete Bemühungen, die Integration behinderter Kinder in der Grundschule weiterzuentwickeln. Dabei geht die F.D.P. davon aus, daß behinderte Kinder nur dann in die allgemeine Grundschule aufgenommen werden, wenn dort eine pädagogische Förderung der behinderten wie der nichtbehinderten Kinder mindestens so gut erfolgt, wie in den bisherigen Grund- und Sonderschulen.
- Die Gleichrangigkeit der Hamburger Schulformen Haupt- und Realschule, Gymnasium und Gesamtschule ist in jeder Hinsicht sicherzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Profilierung der Schulformen, wie auch einzelner Schulen zu achten.
- Da Fremdsprachenkenntnisse immer wichtiger werden, will die F.D.P., daß mit dem Unterricht in der ersten Fremdsprache bereits in der Grundschule begonnen wird.
- Ein ausreichendes Angebot möglichst wohnortnaher Schulstandorte ist für alle allgemeinen Schulformen zu gewährleisten. Hierbei ist die Rolle der Realschule zu stärken, insbesondere auch im Hinblick auf den Übergang zum Aufbaugymnasium und den verschiedenen Fachgymnasien.
- Den Privatschulen kommt eine wichtige Rolle zu, insbesondere auch als Angebot inhaltlicher und methodischer Alternativen; sie sind daher angemessen zu fördern.

Zur notwendigen Verkürzung der Erstausbildungszeit kann die Schule einen Beitrag leisten durch eine flexible Gestaltung der Schullaufbahn:

- flexiblere Handhabung des Einschulungsalters und des Überspringens;

- durch eine Neuordnung der Lerninhalte soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Abitur auch in zwölf Jahren (zuzüglich Prüfungszeit) zu erreichen.

In allen Schulformen sind

- die pädagogische Betreuung durch die Einführung einer besonderen Klassenlehrerstunde nachhaltig zu verbessern,
- die Lehr- und Lernmittelfreiheit zu sichern,
- der Unterrichtsausfall durch Verbesserung der Vertretungsregelungen zu verringern und
- die Überarbeitung von Schulbüchern und Lehrplänen erforderlich, um Rollenklischees zu vermeiden oder zu beseitigen.

Die F.D.P. fordert für alle Schulformen als Angebot die Errichtung von

- „Schulen mit Ganztagsbetreuung“, d.h. vollen Halbtagschulen von 08.00 bis 13.00/14.00 Uhr mit ergänzender Nachmittagsbetreuung,
- „vollen Ganztagschulen“, d.h. Schulen mit sich ergänzender Vormittags- und Nachmittagsunterrichtung und -betreuung.

Die F.D.P. unterstützt die Bemühungen um eine stärkere Öffnung der Schule gegenüber Institutionen der Kultur und Wissenschaft, der Industrie, des Handwerks und des Handels. Vielfältige Formen der Kooperation sind anzustreben;

- Betriebspraktika müssen Bestandteile aller Ausbildungsgänge werden.

Der Ausbau der Schulen zu lebendigen, stadtteilbezogenen Zentren für kulturelle und Freizeitaktivitäten und zu Begegnungsstätten mit kulturellen Minderheiten ist zu fördern.

Größere Effektivität der äußeren Schulverwaltung ist unerlässlich unter anderem durch Ausstattung der Schulen mit eigenen Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Raumausstattung und kleinerer Reparaturen.

Ausbildung

Das Duale System der beruflichen Bildung hat sich bewährt. Es ist zu erhalten und, dem gesellschaftlich-wirtschaftlichen Wandel Rechnung tragend, weiterzuentwickeln. Insbesondere kommt es darauf an, den bundesweit vorbildlichen Standard der Hamburger Berufsschulen zu halten und auszubauen.

- So muß das Profil der beruflichen Schulen zunehmend auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Schüler ausgerichtet werden: auf Schüler ohne Hauptschulabschluß wie auf Abiturienten.

Weiterbildung

Für Liberale hat Weiterbildung — verstanden als „Lebenslanges Lernen“ — drei gleichrangige Komponenten: eine persönlichkeitsbildende, eine politisch-historische und eine berufliche (vergleiche Kapitel „Von der Gleichberechtigung zur Gleichstellung“, Seite 24 ff).

Weiterbildung lebt von der Vielfalt der Angebote und dem Ideenreichtum ihrer Träger.

Weiterbildung ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern vielmehr auch Aufgabe gesellschaftlicher Institutionen: von Unternehmen, Verbänden, wie insbesondere den Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften als Sozialpartner.

- Die F.D.P. hält es deshalb für erforderlich, die wirtschaftspolitische Gesprächsrunde des Senats als hanseatische „Konzertierte Aktion Weiterbildung“ zu etablieren mit dem Ziel, das Weiterbildungs-System zur „Vierten Säule“ des Bildungswesens auszubauen.
- Das Angebot der Volkshochschulen / Abendschulen ist dezentral in den einzelnen Stadtteilen aufrechtzuerhalten.
- Zur Integration der Aus- und Umsiedler sind entsprechende Sprachkurse dezentral in den Bezirken, notfalls in den jeweiligen Ortsamtsbereichen einzurichten.

Die Hamburger Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen bestimmen das Erscheinungsbild dieser Stadt in allen kulturellen, sozialen und ökonomischen Bereichen wesentlich mit. Sie sind Garant für den Erhalt der Innovationsfähigkeit der Stadt.

Sie erfüllen zunehmend neben ihren Aufgaben für Hamburg und die norddeutsche Region eine wichtige Funktion im Rahmen der Prozesse der deutschen Einheit und der europäischen Einigung.

Damit die Hamburger Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Zukunft ihren Aufgaben gerecht werden können, muß ihre Leistungs- und Innovationsfähigkeit erhalten und gestärkt werden.

Ausbildung

- Als Wissenschaftsmetropole soll Hamburg nicht nur für seine Einwohner, sondern auch weiterhin für die norddeutsche Region einschließlich Mecklenburg-Vorpommern Studienplätze anbieten.
- Die Studienbedingungen in allen Hochschulen sind durch Fortschreibungen des Hochschulsonderprogramms („Möllemann-Programm“) weiter zu verbessern. Dieses gilt insbesondere für die Betreuungsrelation, das Angebot und die Öffnungszeiten der Bibliotheken und die Ausstattung der Fachbereiche mit Lehr- und Lernmitteln.
- Zur Entlastung des Wohnungsmarktes fordert die F.D.P. den Bau von zusätzlichen Studentenwohnheimen und die Förderung von Wohnmöglichkeiten für Studenten.
- Bei der Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal müssen aufgrund der dramatischen Situation unkonventionelle Wege beschritten werden. Deshalb befürwortet die F.D.P. privat finanzierte Lehrstühle.
- Zur Verbesserung der räumlichen und organisatorischen Struktur der Universität Hamburg und zur besseren städtebaulichen Verknüpfung mit der Innenstadt sind beidseits neben dem Universitätshauptgebäude Flügelbauten zu errichten.
- Die F.D.P. setzt sich mit Nachdruck für den weiteren zügigen Ausbau der Technischen Universität Hamburg-Harburg ein. Insgesamt soll bis 1995 die derzeit vorgesehene Studienplatzkapazität auf mindestens 3.000 Plätze in 64 Arbeitsbereichen aufgestockt werden.

Die F.D.P. will den 5. Bauabschnitt und langfristig eine weitere deutliche Ausweitung der technisch-wissenschaftlichen Ausbildungskapazität.

Der erfolgreiche Ansatz der Modernisierung des Studienangebots an Hamburger Hochschulen ist unter folgenden Gesichtspunkten fortzusetzen:

- Ausgleich des Defizits in den anwendungsbezogenen Wissenschaften,
- Einrichtung eines Studienganges Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule,
- Entwicklung weiterer fächer- und hochschulübergreifender Studiengänge,
- intensivere Zusammenarbeit der Hamburger Hochschulen und Nutzung freiwerdender Kapazitäten der Universität der Bundeswehr für zivile Studenten,
- Verbesserung des Praxisbezugs in der Ausbildung durch mehr Betriebspraktika,
- stärkere Berücksichtigung der europäischen Anforderungen, insbesondere in der Fremdsprachenausbildung,
- Lehrangebote in der Datenverarbeitung für alle Studenten,
- Ausweitung der wissenschaftlichen Weiterbildung für Berufstätige,
- Fortbildungssemester für Frauen, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit aus familiären Gründen unterbrochen haben.
- Bei Berufungen von Hochschullehrern sind die Lehrqualifikationen stärker zu berücksichtigen.
- Das bisher hauptsächlich mit Bundesmitteln finanzierte Fernstudienzentrum ist nach der Erprobungsphase in die Hamburger Finanzierung zu übernehmen und damit in seinem Bestand zu sichern.
- Die F.D.P. tritt für den Hochschulzugang für Nichtabiturienten nach Eignungsfeststellung ein.
- Um kürzere Studienzeiten zu ermöglichen, ist eine umfassende Studien- und Prüfungsreform — auch unter Einführung von Trimestern — vorzusehen.
- Der wissenschaftliche Nachwuchs ist durch ein Bund/Länder-Programm unter anderem mit Promotions- und Habilitationsstipendien sowie der Einrichtung von Aufbaustudiengängen und Graduiertenkollegs verstärkt zu fördern. Dieser Schwerpunkt gewinnt um so mehr an Bedeutung, als in den nächsten Jahren viele Professorenstellen aus Altersgründen freiwerden und nachbesetzt werden müssen. In diesem Zusammenhang sollen Neubesetzungen vorgezogen werden können. Mit diesem Programm will die F.D.P. auch ihre im Hamburgischen Hochschulgesetz festgelegte Zielsetzung zur Frauenförderung verwirklichen.

Forschung

- Die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Hochschulen ist durch Ausbau der technischen Infrastruktur zum Beispiel Hochleistungsrechner und -forschungsnetz zu erhalten und zu fördern.
- Die hochschulübergreifende Organisation des Technologietransfers sowie die Kooperation zwischen Hochschulen und hamburgischen Unternehmen ist vor diesem Hintergrund zu verstärken.
- Forschungsintensive Schlüsseltechnologien der Zukunft (zum Beispiel Wasserstoff als Energieträger, Mikrostrukturen in der Informationstechnik, Methoden der Funktionsanalyse) sollen — auch im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten der Freien und Hansestadt Hamburg und Hamburger Unternehmen — eine besondere Förderung erhalten.
- Die Erforschung der Folgen (Chancen, Risiken und Gefahren) neuer Technologien muß fächerübergreifend verstärkt werden.
- Die F.D.P. will sich durch Modernisierung der Hochschulverwaltungen und Reorganisation des Hochschulamtes einsetzen für:
die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur zur verstärkten Forschungsförderung vor allem im Rahmen von EG-Programmen,
die Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Hochschulen,
die bessere Vertretung Hamburger Interessen in überregionalen Gremien, zum Beispiel Wissenschaftsrat, Max-Planck-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft,
die Kooperation der norddeutschen Länder.
- Die F.D.P. setzt sich für den Ausgleich der regionalen Forschungsförderung in der Bundesrepublik zugunsten des Nordens ein.
In einem ersten Schritt soll in Hamburg ein Max-Planck-Institut für strukturelle Molekularbiologie errichtet werden.
- Zur Förderung der Spitzenforschung im Konkurrenzkampf mit anderen Hochschulstandorten und zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit im Rahmen von Innovationsentscheidungen soll unmittelbar auf der Ebene des Wissenschaftssenators ein hochschulübergreifender Stellenpool eingerichtet werden.
- Gleichzeitig will die F.D.P. durch globalisierte Haushaltsansätze und durch die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungssysteme den Hamburger Hochschulen flexiblere Instrumente und damit einen Freiraum für mehr praktische Hochschulautonomie und eigenverantwortliches Handeln ermöglichen.

KULTUR

Kultur ist Lebensqualität. Unsere Gesellschaft braucht die stärkere Anerkennung geistiger Kräfte und schöpferischer Möglichkeiten. Die Entwicklung unserer freiheitlichen Gesellschaft wird wesentlich davon abhängen, in welchem Maße der einzelne seine Kreativität entfalten kann.

Kultur will Frieden stiften: Internationaler Kulturaustausch fördert das bessere Verständnis und die Toleranz der Menschen für fremde Völker, ihre Gebräuche und Sitten.

- Das wollen wir zusätzlich unterstützen durch regen Schüler- und Jugendaustausch.
- Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß in Hamburg lebende Bevölkerungsgruppen ihre eigene Kultur und die kulturelle Begegnung mit den Hamburgeru pflegen können.

Kultur ist auch ein großes Experimentierfeld, auf dem mit Mut, kritischem Geist und Weltoffenheit Innovationen entstehen, deren Impulse in alle Bereiche der Gesellschaft gehen. Kultur prägt entscheidend die geistigen Grundlagen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns, kann ein Gegengewicht schaffen zu Tendenzen der Erstarrung, Bürokratisierung und Standardisierung. Lebendige Kultur, kulturelle Kreativität und Individualität sichern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Innovationskraft eines Landes.

Kultur ist im übrigen längst ein erheblicher Wirtschaftsfaktor. Die Wirtschaftskraft der Medien, wie Presse, Rundfunk und Fernsehen, des Videos, des Buches aber auch des Designs, der Mode, von Museen, Bibliotheken, Filmwirtschaft und Bühne ist unbestritten.

Kultur braucht effektives Management. Die F.D.P. befürwortet uneingeschränkt den neuen Studiengang „Kulturmanagement“ und wird ihn auch in Zukunft fördern und ausbauen. Dies sichert auf Dauer die Basis für eine reichhaltige und vielfältige Kulturlandschaft.

Staatliche und private Kulturausgaben verbessern die Attraktivität des Standorts Hamburg für Fremdenverkehr und für Industrie- und Gewerbeansiedlung, schaffen Arbeitsplätze, bringen Steuern und stärken die Wirtschaftskraft unserer Stadt.

Theater

Durch liberale Kulturpolitik werden Staatsoper, Ballett und Sprechbühnen weiterhin Institutionen von Weltrang bleiben. Gerade die Vielfalt unserer Theaterlandschaft, der Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Bühnen, großen und kleinen Häusern, weisen Hamburg als kulturelles Zentrum des Nordens aus. Wir wollen unsere Theater unterstützen, ihre Spitzenposition in Europa zu bewahren. Dazu bedarf es weiterhin aller Anstrengungen liberaler Kulturpolitik.

- Insbesondere die bauliche Sanierung und Erweiterung des Thalia-Theaters müssen in der nächsten Legislaturperiode durchgeführt werden.
- Außerdem ist Hamburg auf dem Weg, Zentrum freier Theaterarbeit in Europa zu werden. Dazu wird Kampfnagel, das wir auf Dauer sichern wollen, einen besonderen Beitrag leisten.
- Für Kinder- und Jugendtheater müssen besondere Konzepte entwickelt werden.
- Initiativen in Harburg, die einen privat finanzierten Theaterneubau südlich der Elbe anstreben, werden von uns unterstützt.
- Wir wollen die Ausbildungsmöglichkeiten für die Sparte Musical verbessern, durch Einrichtung eines besonderen Studienganges an der Hochschule für Musik.

Denkmalschutz

Liberale Kulturpolitik hat den Denkmalschutz in Hamburg aus seiner Bedeutungslosigkeit herausgeführt und ein neues Bewußtsein für die baulichen Traditionen unserer Stadt geweckt. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen und Verbesserungen in diesem Bereich.

- Insbesondere muß durch eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes der Denkmalschutz handlungsfähiger gemacht werden.
- Eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung des Denkmalschutzamtes auch unter Berücksichtigung von denkmalschutzwürdiger Park- und Gartenpflege ist dringend erforderlich.
- Der Domplatz muß so umgestaltet werden, daß seine historische Bedeutung als Keimzelle der Stadt und die archäologischen Befunde erkennbar werden. Die beste Lösung sollte durch einen neuen Wettbewerb gefunden werden. Die letzte Chance Hamburgs in diesem Bereich der City einen grünen Erholungs- und Verweilbereich für seine Bürger zu schaffen, darf nicht „verbaut“ werden.
- Wir streben die Unterschutzstellung des Ensembles der Speicherstadt an, wobei wir der festen Überzeugung sind, daß Denkmalschutz und eine zukunftsweisende wirtschaftliche Nutzung dieses in Europa einmaligen Kulturguts einander nicht ausschließen.

Literatur

Hamburgs Literatur-Szene hat durch liberale Politik nachhaltigen Auftrieb erhalten. Das Literatur-Haus, als Begegnungsstätte für Literaten und Kulturinteressierte hat ein besonderes Zeichen gesetzt. Nun gilt es, die Basis zu sichern und zu verbreitern, um Hamburgs Literatur weiterhin nachhaltig fördern zu können, zum Beispiel durch Autorenförderung und Lesungen.

- Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Veränderungen wünschen wir uns die besondere Pflege der deutschen Gegenwartsliteratur. Jährliche Literaturtage mit thematischem Schwerpunkt, zum Beispiel „Ein Land stellt sich vor“, werden der neu gewonnen Brückenfunktion Hamburgs Rechnung tragen.

- Die öffentlichen Bücherhallen sind durch Ausweitung der Medienbestände und verstärkten Einsatz benutzerfreundlicher EDV-Terminals zu leistungsfähigen Dienstleistungsbetrieben auszubauen.

Jede Bücherhalle soll ein flächendeckendes aktualisiertes Angebot zur Grundversorgung mit Literatur anbieten und darüber hinaus mit Hilfe von gezielter Beratung und einem beschleunigten Leihverkehr den Zugang zu Fachliteratur ermöglichen.

Neben der Leseförderung und der Literaturvermittlung haben die Bücherhallen in vielen Stadtteilen auch andere kulturelle und soziale Aufgaben und Funktionen in den letzten Jahren übernommen. Für viele Menschen sind die Bücherhallen in erster Linie nicht Buchausgabestellen sondern in ihrem Stadtteil ein Ort der Begegnung und des Gedankenaustausches.

Deshalb tritt die F.D.P. dafür ein, daß Maßstab für die Aufrechterhaltung eines Bücherhallenstandortes nicht alleine Ausleihzahlen sind; mindestens genauso wichtig sind die Besucherzahlen.

Museen

- Der Bau der Kunstinsel muß endlich und zügig verwirklicht werden.
Gleichzeitig soll der Altbau der Kunsthalle renoviert werden.
- Wir wollen eine Kulturmeile schaffen, als vielfältigen Erlebnisraum von der Kunsthalle über das Museum für Kunst und Gewerbe, der Markthalle bis zu den Deichtorhallen.
- Für einzelne Museen stellen wir uns in der kommenden Legislaturperiode besondere Förderungen vor. Dazu gehören:
der weitere Ausbau des Museums der Arbeit,
der Ausbau des Helms-Museums mit einem dritten Bauabschnitt,
die Erweiterung der Fotoabteilung im Museum für Kunst und Gewerbe,
die Reorganisation des Völkerkundemuseums nach heute gültigen Standards,
die weitergehende Dokumentation der Stadtgeschichte im Museum für Hamburgische Geschichte.
- Dem besonderen Charakter der Gedenkstätte Neuengamme für die jüngere Geschichte Hamburgs ist durch die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Rechnung zu tragen.

Musik

- Wir begrüßen die Initiative für das Instrumentenhaus am Valentinskamp. Dieses „Haus der Musik“, soll ein Kristallisationspunkt des Hamburger Musiklebens werden.
- Regelmäßige Festwochen der klassischen Musik mit einem Komponisten oder einem Thema müssen fester Bestandteil des hamburgischen Kulturlebens werden.
Das schließt Symposien als Kombination von Darstellung, Interpretation und Forschung, mit Schwerpunkt nordeuropäischer Komponisten mit ein.
- Die Hamburger Jugendmusikschule bedarf einer besseren finanziellen Ausstattung.
- Die F.D.P. unterstützt ein privat getragenes Musikzentrum für Populärmusik.
- Die musikalischen Aktivitäten jugendlicher Jazz-, Rock- und Popmusikgruppen bedürfen auch der Unterstützung, zum Beispiel durch Überlassung von Probenräumen, durch Projektförderungen.
- Wir wollen die Einrichtung eines U-Musik-Festivals, das heißt: Zusammenführung von Komponisten, Interpreten und Lernenden, verbunden mit Aufführungen in verschiedenen Spielstätten.

Stadtteilkultur

Die Veränderungen der Arbeitszeit und komplementär der Freizeit sowie das Anwachsen des Bevölkerungsanteils der Alten und „jungen“ Alten verlangen nach kultureller Ausfüllung, insbesondere, weil mit höherem Bildungsstand auch die Qualitätserwartungen an Freizeitangebote steigen.

Hamburg hat als großstädtische Metropole verhältnismäßig früh ein tragfähiges Modell der Stadtteilkulturarbeit entwickelt, das dem Verlangen der Bewohner nach Kommunikation, nach Identifikation mit ihrem Stadtteil und Mitgestaltung des unmittelbaren sozialen und kulturellen Umfeldes Rechnung trägt.

Ziel ist, Kunst und kulturelle Projekte dezentral und vor Ort auch den Menschen zu vermitteln, denen der Zugang zur Kunst aus den verschiedensten Gründen bisher verwehrt war.

- Die Arbeit der stadtteilbezogenen Geschichtswerkstätten wollen wir über die von uns schon erreichte teilweise finanzielle und personelle Absicherung hinaus weiterhin verstärkt fördern.
- Auch in Zukunft soll eine vielfältige Stadtteilkultur ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens unserer Stadt bleiben und entsprechend von uns unterstützt werden.

Finanzierung

Auch wenn der Staat aus seiner Verantwortung für Kultur nicht entlassen werden darf, sind Mäzene und Sponsoren in der heutigen Zeit notwendiger denn je. Allerdings darf es Eingriffe auf Inhalte dabei nicht geben. Die Stadt ist den vielen Privatinitiativen und Mäzenen zu Dank verpflichtet.

- Für die dringend erforderliche Aufstockung der Mittel für die Hamburgische Kulturstiftung — von Liberalen ins Leben gerufen — sind Staat und Wirtschaft gleichermaßen gefordert.
- Liberale haben die Rahmenbedingungen für die Kultur in Hamburg in der vergangenen Legislaturperiode erheblich verbessert. Auf diesem erfolgreichen Wege darf aber nicht eingehalten werden. Die Kulturmetropole Hamburg bedarf weiterhin erheblicher Stärkung. In der kommenden Legislaturperiode muß deshalb der herausragenden Bedeutung der Kultur in den Haushaltsplänen in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

MEDIEN

Hamburg ist die Medien-Metropole Deutschlands. Rund 25 Prozent aller bundesweit vertriebenen Zeitungen und Zeitschriften kommen aus dieser Stadt. Neben München und Frankfurt ist Hamburg die Hochburg des Wirtschaftsfilms. Bei Schallplatten und bespielten Kassetten liegt Hamburg mit einem Marktanteil von rund 50 Prozent bundesweit vorn. Der NDR mit seiner Produktionsstätte Studio Hamburg ist die zweitgrößte Fernsehanstalt der ARD. SAT 1 produziert die Nachrichtensendung „Blick“ in Hamburg. Hamburgs Werbewirtschaft liegt auf dem dritten Platz bundesweit. Die Deutsche Presse-Agentur, weltweit eine der größten, sitzt am Rothenbaum.

Gerade im Bereich der Medien sind die Grenzen zwischen Information, Unterhaltung und klassischer Kunst, zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Belangen fließend. Diese Branche braucht wie keine andere eine kulturell lebendige Stadt und wirtschaftsfreundliche Politik. Garant für beides ist die F.D.P.

Für Hamburg als Medienstandort wird es von entscheidender Bedeutung sein,

- regelmäßige nationale und internationale Fachkongresse und -messen nach Hamburg zu holen,
- Ansiedlungs- und Erweiterungswünsche der Branche bei der Flächenvergabe zu berücksichtigen.

Film

Im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt 1992 ist die Installierung von EFDO (dem europäischen Vertriebsbüro) ein positiver Faktor für die Filmstadt Hamburg. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß die deutsche Filmproduktion international nur geringe Konkurrenzfähigkeit besitzt.

Die von Kultursenator Ingo von Münch erfolgreich betriebene Förderung von künstlerisch anspruchsvollen Filmen junger Regisseure soll fortgesetzt werden. Low-Budget- und No-Budget-Festivals sowie die Hamburger Kinotage müssen erhalten bleiben. Nur so kann es gelingen, deutsche und europäische Filmkultur fortzuentwickeln und einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

- Bund- und Länderprogramme müssen unter einem Dach zusammengeführt werden.

Erforderlich ist nach Auffassung der F.D.P. weiterhin:

- Strenge Trennung der wirtschaftlichen und kulturellen Filmförderung; es gilt, die öffentlichen Gelder besser und wirkungsvoller einzusetzen, indem weniger Filme mit mehr Geld gefördert werden.

- Koproduktionen mit europäischen Ländern durch Änderung restriktiver Bestimmungen zu erleichtern.
- Das Film-/Fernseh-Abkommen in der Weise zu revidieren, daß eine zeitlich unbegrenzte Abgabe der Fernserechte ausgeschlossen wird.
- Die Entwicklungsmöglichkeiten für Nachwuchsfilmer unter anderem durch zügige Einführung des Aufbaustudienganges „Filmregie“ zu verbessern.

Hörfunk, Fernsehen

Die F.D.P. setzt sich für Ausbau und Festigung des dualen Systems ein. Öffentlich-rechtliche und private Rundfunk- und Fernsehanstalten teilen sich die Aufgaben.

- Die F.D.P. setzt sich für einen Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns zum NDR-Staatsvertrag ein.
- Vier Hörfunkprogramme des NDR sind genug. Hörfunkwerbung soll weiterhin nur in einem NDR-Programm ausgestrahlt werden. In ARD und ZDF gibt es weiterhin keine Fernsehwerbung nach 20.00 Uhr.
- Der Abbau zu hoher Kosten insbesondere im Bereich des bürokratischen Apparats ist weiterhin notwendig.
- Der Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erfordert nicht, mit den Privaten um jeden Preis in einen Wettbewerb um Einschaltquoten zu treten. Die Vermittlung von Informationen, Bildung und Beratung stehen im NDR-Staatsvertrag vor der Unterhaltung. Auch Minderheiten-Wünsche der Hörer und Zuschauer sind zu erfüllen.
- Die F.D.P. warnt davor, daß durch personalpolitischen Proporz von SPD und CDU dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Basis entzogen wird. Nicht nur, daß dem Rundfunk-Gebühren-Zahler unvermeidbare Kosten aufgebürdet werden; Artikel 5 Grundgesetz verlangt, daß der Rundfunk weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert wird. Die notwendig pluralistische Struktur des öffentlich-rechtlich verfaßten Rundfunks wird aber durch den beim NDR geltenden Parteienproporz nicht nur nicht erreicht, sondern unmöglich gemacht. Deshalb soll bei der Novellierung des NDR-Staatsvertrages der Einfluß der Parteien im Rundfunkrat zurückgedrängt werden. Gleichzeitig ist durch ein Redakteursstatut die innere Rundfunkfreiheit zu festigen.
- Die F.D.P. spricht sich gegen eine zusätzliche wirtschaftliche Betätigung des NDR aus.
- Die Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM) wird aufgefordert, sich für die weitere Bereitstellung von Frequenzen und Lizenzen für frei-abstrahlende Fernsehprogramme

einzusetzen. So ist auch nach der Bereitstellung einer dritten Frequenz Anfang 1991 — auch in Nutzung bisheriger für militärische Zwecke freigehaltener Kanäle — das Angebot auszuweiten. Das Angebot an frei-abstrahlenden Programmen ist zu erweitern. Dabei sollte auch geprüft werden, ob eine neue Frequenz für ein englischsprachiges Programm, beispielsweise ein internationales Nachrichtenprogramm, bereitgestellt werden kann.

BAUEN, WOHNEN, STADTENTWICKLUNG

Bauen und Wohnen

Der beste Mieterschutz sind neue Wohnungen in ausreichender Zahl und eine ordentliche Pflege des Altbaubestandes. Dies ist ohne den Einsatz privater Mittel weder möglich noch bezahlbar. Dafür sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Wohnungspolitik in Hamburg muß grundsätzlich reformiert werden. Wohnungsbaupolitik und Wohnungssozialpolitik müssen voneinander getrennt werden. Die Freien Demokraten treten für mehr Markt in der Wohnungswirtschaft und im Wohnungsbau ein.

Zur Beseitigung des akuten Wohnungsmangels treten die Freien Demokraten für die konsequente Umsetzung des Hamburger Wohnungsbauprogrammes 1989 bis 1991 ein.

- Die F.D.P. fordert über das bis 1991 beschlossene Wohnungsbauprogramm hinaus zur Verstärkung der Bauleistung ein Fortsetzungsprogramm für die Jahre 1992 bis 1994, welches ein Volumen von insgesamt 18.000 Wohneinheiten (6.000 Wohneinheiten pro Jahr) umfassen soll, und zwar je ein Drittel im ersten Förderungsweg, im zweiten Förderungsweg (hälftig in Eigentumsmaßnahmen) und im Vertragswohnungsbau. Das Förderungssystem für den Vertragswohnungsbau ist durch flexible Zinszuschüsse zur Erleichterung der Refinanzierung auf den Kapitalmärkten zu ergänzen.
- Der Hamburger Mietenspiegel muß den unterschiedlichen Wohnlagen entsprechend, differenziert aufgestellt werden, das heißt, die Wohnlagen sind wieder, wie früher, in vier anstatt nur zwei Klassen zu unterteilen — einfach, normal, gut und sehr gut. Dadurch wird die preistreibende Wirkung der Begrenzung auf zwei Wohnlageklassen, vor allem für die einfachen und guten Wohnlagen, berichtigt.

Grundlage zur Erstellung des Mietenspiegels sind einzig die Altbauwohnungen (mit Bezug vor dem 21. Juni 1948) sowie diejenigen Wohnungen, für die die Eigenschaft öffentlich gefördert nicht gegeben ist. Der Mietenspiegel umfaßt daher nur etwa 30 Prozent der Mietwohnungen. Um hier eine größere Informationsdichte zu erhalten, soll der Senat durch eine entsprechende Bundesratsinitiative sicherstellen, daß in Großstädten, die wie Hamburg, Aufgaben durch Gebietskörperschaften und/oder Bezirksausschüsse regional wahrnehmen, diese einen Mietenspiegel erstellen können, soweit es die Gemeinde bestimmt. Der Mietenspiegel ist alle zwei Jahre zu erstellen, wobei die relevanten Daten, deren Ermittlung länger als sechs Monate zurückliegt, nicht verwendet werden dürfen. Mieten, die über der Wesentlichkeitsgrenze (20 Prozent über der jeweiligen ortsüblichen Vergleichsmiete) liegen, dürfen bei der Aufstellung des Mietenspiegels nicht berücksichtigt werden.

- Für Ein- und Zweifamilienhäuser und Reihenhausbau im Wege von Eigentumsmaßnahmen, insbesondere für junge Familien, sind staatliche Flächen zu finanziell günstigen Konditionen zum Kauf oder wahlweise als Erbbaurecht anzubieten.

- Außerdem bedarf es der Bereitstellung von hochwertigem Bauland im Eigentum des Hamburger Staates für Einzel- und Doppelhäuser zu Marktpreisen, damit einkommensstärkere Bürger nicht wegen mangelnder Attraktivität des Wohnangebotes ins Umland abwandern.
- Im Rahmen der Eigentumsmaßnahmen ist die Gründung von Wohnungsgenossenschaften zu forcieren.
- Um alle für den Wohnungsbau geeigneten Flächen nutzen zu können, muß die rückwärtige Bebauung (Pfeifenstielgrundstücke) verstärkt zugelassen werden.
- Vorrangig sind für den Wohnungsneubau die festgestellten Bauflächen der Bebauungspläne und die ausgewiesenen Bauflächen des Flächennutzungsplanes auszuschöpfen, sofern letztere nicht bereits als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet überplant sind.
- Insbesondere sind auch die Baulücken zu nutzen, die im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg liegen.
- Die F.D.P. appelliert an die Verantwortung privater Grundeigentümer, ihre ungenutzten oder nur zum Teil genutzten Wohnbauflächen einer Wohnbebauung zuzuführen, zum Beispiel durch Teilverkauf auf Rentenbasis usw., damit einem weiteren Grünflächenverbrauch entgegengewirkt werden kann.
- Der Dachgeschoß- und Souterrainausbau zu Wohnungen ist zu unterstützen.
- Die F.D.P. will ein Programm zur kurzfristigen Erstellung von Wohnungen in Holzbauweise in privater Trägerschaft. Geeignete Grundstücke sind durch den Staat zum Marktpreis zur Verfügung zu stellen. Die rechtlichen Voraussetzungen für die kurzfristige Erstellung dieses Programmes sind zu schaffen.
- Der Bau von Studentenwohnheimen auch durch private Träger ist zu intensivieren.
- Leerstehende Wohnungen sind in den Markt zu überführen.
- Bei allen Wohnungsneubauten haben schnell zu realisierende Baumaßnahmen Vorrang vor Planungen, die erst in vielen Jahren zu realisieren sind.
- Durch Wohnungstauschbörsen für Sozialwohnungen soll Mietern die Möglichkeit gegeben werden, Wohnungen, die nicht mehr sich vergrößernden oder verkleinernden Haushalten entsprechen, untereinander zu tauschen, damit vorhandener Wohnraum optimaler ausgenutzt werden kann. Die Wohnungstauschbörsen sollen in den Bezirksämtern am langen Donnerstag eingerichtet werden.
- Der Wohnungsbau ist grundsätzlich durch private Investoren, freie Wohnungsunternehmen und Genossenschaften zu leisten. Er ist nicht Aufgabe städtischer Gesellschaften.

- Die Wohnungssozialpolitik muß diejenigen Bürger, die einen Anspruch auf Unterstützung durch die Gesellschaft haben, wirkungsvoll fördern, darf aber nicht Bürger begünstigen, die dieser Hilfe nicht bedürfen. Deshalb ist die Fehlbelegungsabgabe entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung voll auszuschöpfen.

Die monatlichen Ausgleichszahlungen im Rahmen der Fehlbelegungsabgabe werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren festgesetzt (Leistungszeitraum). Danach erhöht sich die Abgabe auf den Höchstbetrag, es sei denn, der Pflichtige weist durch Einreichung geeigneter Unterlagen nach, daß sich die Grundlage für die Festsetzung zwischenzeitlich nicht geändert hat.

Soziale Härten auf dem Mietwohnungsmarkt sind dauerhaft durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe ist daher zweckbestimmt, hälftig für den sozialen Wohnungsbau gemäß unserem Programm und für ein zusätzliches „Hamburger kommunales Wohngeld“ zu verwenden. Ein entsprechendes Gesetz ist noch im Jahre 1991 zu verabschieden.

- Das mit 40 Prozent bezuschusste 500-Millionen-Programm zur Sanierung der älteren Sozialwohnungen ist auf 700 Millionen DM aufzustocken und auf alle Förderungsjahrgänge bis 1979 auszuweiten.
- Öffentlich geförderte Wohnungen der städtischen Wohnungsunternehmen sind Mietern zum Kauf anzubieten, weil Eigentum der beste Mieterschutz ist.
- Die SAGA, die durch eine falsche Unternehmenspolitik und durch nicht vorgenommene Instandhaltungsmaßnahmen ein strukturell anwachsendes Defizit von derzeit rund 500 Mio DM aufweist, ist — de facto und de jure — zu regionalisieren. Alle 140.000 Wohnungen Hamburgs sollen in einem Gesamtkonzept, das bis 1991 zu verabschieden ist, in mietnerfreundliche, überschaubare und effiziente Regionalgesellschaften überführt werden. Eine etwa hierzu erforderliche Holding für die Regionalgesellschaften ist der HGV zu unterstellen.

Stadtentwicklung

Die Verwirklichung qualitätvoller Stadtgestaltung darf sich nicht auf Vorzeigegebiete beschränken, sondern muß ebenso Stadtteile mit verdichteter Bebauung umfassen.

Der für Hamburg gültige Flächennutzungsplan wurde 1973 aufgestellt und von der Bürgerschaft beschlossen. Er ist 17 Jahre alt. Die Entwicklung Hamburgs und die Öffnung Ostdeutschlands machen eine Neubestimmung der Flächenpolitik Hamburgs erforderlich.

- Die F.D.P. fordert die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes. Der Flächennutzungsplan muß gleichermaßen wirtschaftliche, ökologische und stadtentwicklungspolitische Ziele für Hamburg für das Jahr 2000 und das Jahrzehnt danach formulieren und bestimmen.

- Der neue Flächennutzungsplan muß durch ein Regionalkonzept begleitet werden, das die Interpendenzen der Nachbarländer Hamburgs: Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, mit Hamburg aufzeigt und bewertet.
- Die Möglichkeiten landesgrenzenübergreifender Vorsorge durch Gemeinschaftsprojekte (zum Beispiel Großflughafen, Verkehrsanbindungen, Elbvertiefung, Hochwasserschutz) wie auch durch Kauf von Flächen für Wohnungsbau, Erholung und Wirtschaft in Nachbarländern sind zu untersuchen und zu bewerten.
- Für die weitere Stadtentwicklung Hamburgs bedarf es insbesondere der Neugestaltung *des nördlichen Elbufers vom Meißberg bis Neumühlen, unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung,*
der City-West von der Fleetinsel bis zum Baumwall,
der City-Ost von der Mönckebergstraße über die Deichstraße zur Speicherstadt,
der Reeperbahn zu einem Kultur- und Vergnügungsviertel („Off Broadway“),
sowie der
Umwandlung city-naher Kleingartengebiete in Bauland für Ein- und Mehrfamilienhäuser, soweit diese nicht auf Gewerbeflächen liegen,
Pflege und des Ausbaues von Park- und Grünanlagen unter Einbeziehung aller Gewässer,
Erhaltung geeigneter Bausubstanz über den Denkmalschutz hinaus, um die Besonderheiten von Häuserfronten, Straßenräumen und Stadtquartieren auch in Zukunft zu sichern,
städtebaulichen Entwicklung des alten HSV-Sportplatzes an der Rothenbaumchaussee unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungen und Erhalt notwendiger Grünflächen,
Umsetzung der Sanierungsvorhaben für das Schanzen-, das Karolinen- und das Osterkirkenviertel,
Aufstellung neuer Sanierungspläne, insbesondere für den Stadtteil St. Georg.
- Die dafür erforderlichen Planungen sind auf der Grundlage von städtebaulichen Wettbewerben durchzuführen, wie auch im weiteren grundsätzlich bei allen Bauvorhaben auf öffentlichem Grund, bei Neugestaltung von Straßen, Plätzen und Parkanlagen als auch bei Wohnungsbauvorhaben in neuerschlossenen Gebieten Architektenwettbewerbe durchzuführen sind, um die bestmögliche Lösung hinsichtlich der Nutzung und räumlichen Ausnutzung, sowie der Architektur im Stadtbild zu erreichen.
- Großsiedlungen dürfen nur errichtet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
Planungen dürfen nur nach Architektenwettbewerben verabschiedet werden.
Die Planungen und Durchführungen haben sich an den Grundsätzen der Vielfältigkeit und Kleinteiligkeit zu orientieren.
Die Bauformen haben Rücksicht zu nehmen auf die Landschaft, in der die Siedlung errichtet wird.

Ökologisch wertvolle Flächen dürfen nicht unnötig zerstört und nicht unnötig getrennt werden.

Bauplanungen dürfen nur zeitgleich mit den entsprechenden ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verabschiedet werden.

- Stadtentwicklung heute heißt: Unterschiedliche Nutzungen miteinander zu kombinieren. Privat- und Erwerbsleben dürfen nicht grundsätzlich getrennt werden. Wohnen und Gewerbe gehören in einer Stadt zusammen, damit die City nach Geschäftsschluß nicht verödet und Wohnviertel nicht zu Schlafstädten verkommen.
 - Die Planungen für Wohnungsneubauvorhaben müssen künftig ein adäquates Angebot zur Freizeitgestaltung beinhalten.
 - Grundsätzlich hat die behutsame Einpassung in vorhandene Wohngebiete und die Ausfüllung von Baulücken Vorrang vor der Anlage von Neusiedlungen auf der grünen Wiese.
- Der schlechte bauliche Zustand einer Vielzahl öffentlicher Bauten hat ein Ausmaß angenommen, das der Nutzung abträglich und dem Stadtbild unzutraglich ist.
- Deshalb muß die kontinuierliche Instandsetzung der öffentlichen Bauten, mit Priorität auf Schulen und Krankenhäuser, erfolgen.

UMWELT

Umweltschutz heißt für die F.D.P., das Gleichgewicht der Natur zu erhalten und, wo es gestört ist, dieses wieder herzustellen. Die Natur ist unsere Lebensgrundlage.

Wirtschaft und Umwelt sind heute keine Gegensätze mehr. Die Bereitschaft der Politiker, aber auch der Unternehmensleitungen und -mitarbeiter, umweltschützende Maßnahmen zu ergreifen, ist gewachsen und zeigt Erfolge, wie an der Verbesserung der Luft-, Boden- und Wasserqualität ersichtlich ist. Schließlich brauchen wir beides: eine gesunde Umwelt und eine pulsierende Wirtschaft!

Vorsorgen ist besser als Sanieren; dabei setzt die F.D.P. auf Bewußtseinsveränderung durch Aufklärung und auf den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente. Aufklärung fängt in Elternhaus und Schule an.

- Die Kosten für die Erhaltung einer gesunden Umwelt müssen in die Preise eingehen.
- Umwelterziehung muß verstärkt in den Unterricht einfließen.
- Das Verursacherprinzip muß durchgesetzt werden. Wer die Umwelt belastet, soll dafür haften.
- Umweltpolitik kann nicht in Hamburg allein gestaltet, sondern muß über Ländergrenzen hinweg vorangetrieben werden.
- Der Staat soll eine Vorbildfunktion beim Umweltschutz einnehmen.

Hierzu sind die Beschaffungs- und Auftragsvergabekriterien so zu ändern, daß ein ökologisch sinnvoller Einkauf durch Behörden und staatliche Betriebe gewährleistet wird. In öffentlichen Kantinen sollen Einwegverpackungen für Lebensmittel nicht mehr verwandt werden.

Nur durch verstärkte Forschung können Produkte und Produktionsverfahren im Hinblick auf Umweltverträglichkeit weiter entwickelt werden.

- Deshalb sollen die Hamburger Universitäten ihre ökologischen Forschungsvorhaben verstärken und vorhandene Planungen zügig realisieren, insbesondere im Bereich der Klima- und Meeresforschung, der Solar- und Wasserstofftechnologie und bei der Entwicklung von Produkten aus Recycling-Materialien.

Luft und Lärm

Die luftbelastenden Schadstoffemissionen sowie die Lärmbelastung müssen erheblich reduziert werden. Dazu will die F.D.P. folgende Maßnahmen durchsetzen:

- Das Fernwärmenetz wird ausgebaut, um insbesondere in Stadtteilen mit verdichteter Bebauung Schadstoffemissionen durch Hausbrand zu verhindern.

- Der Öffentliche Personennahverkehr muß bei der staatlichen Förderung Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr erhalten.

Fußgängerzonen in der Innenstadt und in den Regionalzentren sind auszudehnen und attraktiver zu gestalten.

Im Rahmen der Tarifpolitik des HVV ist weiterhin auf umweltfreundliche Angebote zu achten.

- Die F.D.P. tritt für die Umlegung der bisherigen Kraftfahrzeugsteuer auf den Verbrauch (Mineralölsteuer) und auf die Abgaswerte (mit zeitlich abgestuft steigenden Sätzen) ein.
Die Umstellung auf neue, für den Kraftfahrzeugverkehr geeignete Antriebsenergien, zum Beispiel Wasserstoff oder Solarenergie, ist zu forcieren.
- In allen Wohnbezirken, einschließlich Wohnsammelstraßen, ist Tempo 30 einzuführen; da Schilder allein nicht genügen, ist dieses mit geeigneten baulichen Maßnahmen zu unterstützen. Auf den Zubringerstraßen zu den Ringen soll Tempo 50 als Höchstgeschwindigkeit erlaubt bleiben, und die Ringe sind so zu organisieren, daß 60 km/h bei grüner Welle gefahren werden können.
- Dem umweltfreundlichen Fahrrad kommt besondere Bedeutung zu. Deshalb soll das Fahrradwegenetz beschleunigt ausgebaut und ein bequemes „Park-and-Ride-and-Bike-System“ in der City geschaffen werden.
*Es werden Fahrradsondertrassen eingerichtet, die eindeutig vom Auto- und Fußgängerbereich getrennt sind und unmittelbaren Anschluß an Schnellbahnhaltepunkte haben.
Schnellbahnhöfe werden mit sicheren Fahrradabstellplätzen ausgestattet.
Vor allem in der Innenstadt sollen ebenerdige PKW-Stellplätze in gesicherte Fahrradabstellplätze umgewandelt werden.*
- Radwege müssen so angelegt werden, daß sie auch benutzbar sind und daß andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Das bedeutet:
*keine Radwegführung in Schlangenlinien,
ausreichende Breite der Radwege
und Berücksichtigung auch des Sicherheitsbedürfnisses der Fußgänger.*
- Der Fluglärm ist zu reduzieren. Deshalb sollen laute Maschinen mit Hilfe marktwirtschaftlicher Instrumente (zum Beispiel durch entsprechende Staffelung der Start- und Landegebühren) verdrängt werden.

Wasser und Boden

Der Reinhaltung von Wasser und Boden dienen folgende Maßnahmen:

- Die F.D.P. fordert über eine Bundesratsinitiative die Einführung eines Bodenschutzgesetzes, damit die Anforderungen der Altlastensanierung rechtlich geregelt sind. Bei der

Entscheidung über Bodenschutzwerte für Vorsorge- und Sanierungsanforderungen sind die räumliche Nutzung zu beachten. Grenzwerte müssen unter Berücksichtigung des Bundesnaturschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bundesimmissionsschutzgesetzes festgelegt werden.

- Die bereits begonnene Elbsanierung in der DDR und der CSFR ist von Hamburg aus weiterhin aktiv zu unterstützen. Bei einem möglichen Ausbau der Wasserstraße Elbe sind strikt Umweltschutzkriterien zu beachten (Umweltverträglichkeitsprüfung).
- Zum besseren Schutz der Nordsee ist eine internationale Nordseeschutzkonvention zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Dazu gehört insbesondere die Einstellung von Ölbohrungen, Schießübungen und Tiefflügen im Wattenmeer und eine Schiffsentsorgung in den Häfen gemäß MARPOL-Übereinkommen (I. Öl und ölhaltige Gemische, II. schädliche Flüssigkeiten, III. Schadstoffe in verpackter Form, IV. Schiffsabwasser, V. Schiffsmüll) mit der Maßgabe, daß Schiffe den Hafen nur bei entsprechendem Entsorgungsnachweis verlassen dürfen. Bis zum Abschluß einer EG-einheitlichen Regelung sind die Pilotprojekte der deutschen Seehäfen mit Unterstützung des Bundes fortzuführen.
- Gewässerpflege ist in Hamburg weiter voranzutreiben. Hierzu gehört die Renaturierung von fließenden Gewässern, zum Beispiel Alster, Bille, Kollau. Ziel ist unbelastetes Wasser in allen fließenden und stehenden Gewässern.
- Bei Tiefbaumaßnahmen muß Bodenversiegelung soweit wie möglich vermieden werden. Entsiegelung und Renaturierung sind verstärkt zu betreiben.
- Belastete Flächen brach liegenzulassen, ist nicht vertretbar. Bei belasteten Flächen muß zügig der Verursacher festgestellt werden, damit eine Sanierung nicht zu Lasten der Stadt Hamburg und damit des Steuerzahlers vollzogen wird. Auch wenn die Verursacher nicht zu ermitteln sind, müssen belastete Flächen mit den bereits vorhandenen Techniken vor Ort vorsorglich saniert und wieder zügig in die Flächenangebote für Industrie- und Gewerbenutzung einbezogen werden.
- Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß keine chemischen Insektenvernichtungs- und Pflanzenschutzmittel in Nutz- und Ziergärten sowie öffentlichen Grünanlagen, einschließlich der Friedhöfe, verwendet werden.
- Bei öffentlichen Grünanlagen soll anstelle von Kunstdüngern und Torf Komposterde eingesetzt werden. Somit können die Moore vor einem Torfraubbau, das Grundwasser und die Oberflächengewässer vor einer zusätzlichen Belastung mit Nitraten und Phosphaten geschützt werden.
- Die tatsächlichen Belastungen der in Hamburg gelegenen landwirtschaftlichen Flächen und der dort erzeugten Produkte müssen festgestellt werden. Bei gesundheitsgefährdenden Giftkonzentrationen sind Sanierungspläne zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, die die Bevölkerung schützen und die Existenz der Landwirte sichern. Extensivierungsprogramme sind weiterhin zu fördern.

- Gefahrguttransporte, Gefahrgutlager und die Produktion umweltgefährdender Produkte in Hamburg müssen neu durchdacht werden, denn die bisherigen Regelungen reichen nicht aus. Derartige Transporte sind soweit als möglich auf die Schiene zu verlagern; das Schienennetz ist dafür auszubauen bzw. wieder herzurichten. Die Verantwortlichen für Produktion, Lagerung und Transport solcher Güter haben Vorsorge zu treffen, daß ein lückenloses Meldesystem bei den zuständigen Sicherheitsorganen Auskunft über alle gelagerten und zu transportierenden gefährlichen Stoffe gibt.

Die zum Flughafen zu transportierenden gefährlichen Güter (Kerosin) sind über den Schienenweg zu leiten.

Umweltdaten

- Die Informationen über Umweltbelastungen dürfen nicht der Geheimhaltung unterliegen. Wer die Umwelt belastet, muß die Daten an den Staat liefern. Parlamentarische Gremien haben das Recht, Einsicht in Umweltdaten zu nehmen.
- Die Emmissionskataster müssen zügig vervollständigt werden.
- Anzustreben ist eine Einsichtnahme in diese Daten auch für die Öffentlichkeit, soweit keine schützenswerten Betriebsgeheimnisse offengelegt werden.

Natur-, Tier- und Artenschutz

- Die F.D.P. setzt sich für die landschaftsplanerische Verbindung von Biotopen auch über die Bundesländergrenzen hinweg ein.
Sie sollten in das europaweite Biotopverbundsystem „Natura 2000“ eingefügt werden, wobei Voraussetzung die Biotopkartierung ist.
- Zur Effektivierung der Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern sollten diese mit den Hamburger Randgemeinden abgestimmt und koordiniert werden.
- Die F.D.P. setzt sich für artgerechte Tierhaltung ein, dies gilt auch für die Haustierhaltung in Ballungsgebieten.
Tierhalter sollen durch Tierzüchter und -händler beim Erwerb der Tiere über deren artgerechte Haltung unterrichtet werden.
- Das Halten von gefährlichen Hunden ist durch eine entsprechende Verordnung des Senats so zu regeln, daß vorbeugende Maßnahmen (Anleinplicht, Untersagung der Haltung im Einzelfall) möglich sind. Die Belange des Tierschutzes (Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung) sind dabei zu wahren. In das Tierschutzgesetz ist ein Verbot des Anzüchtens von Aggressivität aufzunehmen.

- Tierversuche sind bis auf ein nachweisbar notwendiges Minimum abzuschaffen. Insbesondere fordern wir die Abschaffung von Tierversuchen für kosmetische Substanzen.

Tierversuchsregister sind so sorgfältig zu führen, daß Doppel- und Mehrfachversuche ausgeschlossen sind.

- Massentierhaltungen sind schrittweise zurückzufahren.
- Die Zucht von Wirbeltieren, auch im privaten Raum, darf nur mit staatlicher Genehmigung und systematischer veterinärer Kontrolle erlaubt sein.
- Gesetzlich anerkannte Naturschutzverbände sollen künftig in Hamburg für gutachterliche Tätigkeiten, zum Beispiel im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen angemessene Aufwandsentschädigung erhalten, die sich an den Investitionsvolumina orientieren.

VER- UND ENTSORGUNG

- Die F.D.P. will einen Ver- und Entsorgungsverbund Nord, in dem die Belange der norddeutschen Länder berücksichtigt sind.
- Der Gesellschaftszweck der Ver- und Entsorgungsbetriebe ist zugunsten des Umweltschutzes zu ergänzen. Neben der Ver- und Entsorgungssicherheit muß dem Umweltschutz gleichhohe Priorität eingeräumt werden.
- Die F.D.P. will, daß sich Sparen und Vermeiden lohnen. Mit marktwirtschaftlichen Instrumenten muß eine Reduzierung des Verbrauchs sowie Bedarfes an Entsorgung in allen Bereichen bewirkt werden.
- Die ungerechtfertigten und ökologisch unsinnigen Privilegien von Mitarbeitern in Ver- und Entsorgungsmonopolbetrieben sind abzuschaffen.

Wasser

Trinkwasser ist ein Lebensmittel; mit ihm müssen wir sparsam umgehen; insbesondere müssen Gefahren für den Bestand des Naturschutzgebiets Heide abgewendet werden. Die F.D.P. setzt sich für wassersparende Maßnahmen ein.

- Wasseruhren und wassersparende Armaturen sollten in allen Wohnungen installiert werden.
- Die Förderung von Regen- und Brauchwasserversorgungsanlagen ist ein Anliegen der Liberalen. Nur ein Bruchteil des Leitungswassers wird für Trinkwasser genutzt.

Deshalb muß schrittweise, zunächst in Neubaugebieten, ein Regen- und Brauchwassernetz eingerichtet werden.

Langfristig muß es zur Schaffung von zwei getrennten Netzen für Trinkwasser und Regen-/Brauchwasser kommen. Hierzu sind gegebenenfalls die Baugesetze entsprechend zu ändern.

Bei Bebauungsplänen und Neuplanungen ist die Einrichtung von Brauch- und Regenwasserleitungen vorzusehen.

Energie

Es ist weiterhin das Ziel der F.D.P., Ersatzenergien für die Atomenergie zu finden und wirtschaftlich einzusetzen.

- Die Errichtung von Kohlekraftwerken auf Hamburger Stadtgebiet als Alternative zur Kernenergie lehnen die Liberalen ab.

- Der Förderung regenerativer und alternativer Energiequellen und der Einsparungsprogramme ist Vorrang einzuräumen. Ziel der F.D.P. ist, Atomenergie und Energie aus fossilen Brennstoffen durch regenerative Energien zu ersetzen.
- Das Energiewirtschaftsgesetz ist dahingehend zu ändern, daß Sparen belohnt wird. Daher ist ein weitgehend linearer Stromtarif mit nur geringer Grundgebühr und ohne Mengenrabattsystem zu schaffen. Indirekte Subventionierung von Großkunden durch Billigtarife soll abgeschafft werden.
- Das Monopol der HEW ist aufzuheben, Stromeinspeisungen und -durchleitungen zu marktüblichen Preisen müssen grundsätzlich möglich werden.
- Die F.D.P. will Wasserstoff als neuen Energieträger vorrangig fördern.
- Ebenfalls sollen Kraftwärmekopplung und Fernwärme gefördert werden.
- Bei der Erschließung neuer zusammenhängender Wohngebiete ist anzustreben, daß entweder die Versorgung durch Fernwärme sichergestellt ist oder ein Blockheizkraftwerk errichtet wird, soweit regenerative Energien nicht zur Anwendung kommen.

Abfall

Besser als Abfallverwertung ist Abfallvermeidung.

- Deshalb wollen wir eine Produkt- und Produktions-Umweltverträglichkeitsprüfung durchsetzen, damit von vornherein Umweltschäden vermieden und Abfälle reduziert werden. Materialkreisläufe ohne wesentlichen Restabfall sind unser Ziel.
- Die Liberalen fordern eine Verbesserung des Abfallgesetzes und eine konsequente Nutzung seiner Möglichkeiten zur Förderung und Durchsetzung der Abfallvermeidung und der Abfallverwertung. Die Prioritätenfolge, also der Vorrang der Vermeidung vor der Verwertung sowie der Verwertung vor der sonstigen Entsorgung von Abfällen ist gesetzlich festzuschreiben.

Als Maßnahmen zur Vermeidung und zur Förderung der Verwertung von Abfällen kommen das Verbot schädlicher oder nicht notwendiger Materialien sowie die konsequente Getrenntsammlung wiederverwendbarer und verwertbarer Stoffe in Frage.

Die Müllabfuhr in Harburg oder Bergedorf soll als Modellversuch privatisiert werden, um zu prüfen, ob im Bereich Abfuhr Kosteneinsparungen möglich sind.

Rücknahme- und Entsorgungsverpflichtung.

Die F.D.P. setzt sich für ein konsequentes Konzept zur Vermeidung von Verpackungsabfällen ein. Dazu gehört:

- Alle Verpackungen sind vom Lieferanten zurückzunehmen,
- die zurückgenommenen Verpackungen sind außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zu verwerten,
- Umverpackungen hat der Handel bereits an der Kasse zurückzubehalten,
- die bisherige Rücknahme- und Pfandpflicht für Kunststoff-Flaschen ist auf alle Getränke und alle Verpackungen auszudehnen.
- Für Kunststoffverpackungen gilt:
 - Kennzeichnung der jeweiligen Kunststoffart,*
 - Beschränkung der für die einzelnen Verpackungen eingesetzten Kunststoffe auf jeweils eine Kunststoffart,*
 - Verbot von Verpackungsteilen, die die Verwertung verhindern,*
 - Verbot umwelt- und gesundheitsgefährdender Additive und Druckfarben, insbesondere toxischer Schwermetallverbindungen mit Quecksilber, Cadmium und Blei,*
 - Förderung der Entwicklung und des Einsatzes biologisch abbaubarer, kompostierbarer Kunststoffe.*
- der Aufbau einer eigenen privaten Infrastruktur für sortenspezifische Wertstoffeffassung, -sortierung und -verwertung, einschließlich der Integration und Erweiterung bestehender kommunaler Wertstoffeffassungssysteme (Die Fristen für den Aufbau des Systems müssen sich an den notwendigen Vorlaufzeiten für Genehmigung und Errichtung der notwendigen Sortier- und Verwertungsanlagen orientieren.),
- der Verzicht auf das geplante Zwangspfand, das bei Realisierung der dualen Abfallwirtschaft entfallen kann, weil die Rücknahme aller Verpackungen über das Duale System leistungsfähiger ist,
- die Gewährung eines Investitionsschutzes, weil die Wirtschaft mit der Dualen Abfallwirtschaft zu erheblichen Investitionen in den Systemaufbau gezwungen wird (Nur verlässliche Rahmenbedingungen auf Jahre machen es möglich, ein so aufwendiges und kostenträchtiges System in Eigenverantwortung der Wirtschaft zu installieren.)
- Der Hamburger Abfallwirtschaftsplan ist diesem bundesweiten Ziel anzupassen.
- Das seit 1990 eingeführte Konzept für die Sperrmüllabfuhr ist auf seine Effektivität hin zu überprüfen.

Müllheizkraftwerke

- Rest-Abfall, der trotz Materialkreislaufes nicht vermieden, aber zur Energiegewinnung genutzt werden kann, soll nach heutiger Erkenntnis in Müllheizkraftwerken zu Energie verarbeitet werden.

- Hamburg hat für ausreichende Kapazitäten an Hochtemperatur-Verbrennungsanlagen zur Beseitigung des eigenen Sondermüllaufkommens zu sorgen.

Abwasser

- Das Hamburger Sietnetz ist in einigen Teilen, insbesondere im innerstädtischen Bereich, dringend zu sanieren.
- Einleitungen in die Alster und ihre Nebenarme sind schnellstmöglich zu stoppen. Die Umsetzung des Alsterentlastungskonzeptes ist zu beschleunigen. Gegebenenfalls ist eine zeitlich begrenzte Abgabe auf die Abwassereinleitung zu erheben.

INNERES UND RECHT

Sicherheit in Hamburg

Vorsorge für die innere Sicherheit der Stadt ist unverändert ein wichtiges Feld liberaler Hamburger Landespolitik. Den Bürger beunruhigen die Serien von Wohnungseinbrüchen am helllichten Tag in seiner Nachbarschaft, der unsichere Schulweg seines Kindes und der Handtaschendiebstahl an der älteren Nachbarin mindestens ebenso wie die Zunahme von schwerer Kriminalität. Gerade in einem freien und demokratischen Gemeinwesen aber sollte der Bürger auch frei von Furcht vor Gewalt leben können.

- Die Polizeistruktur aus den Siebziger Jahren in Hamburg bedarf der grundsätzlichen Überprüfung mit dem Ziel, unter anderem durch Dezentralisierung der Polizei (zum Beispiel Kriminal-Kommissariate vor Ort) mehr Bürgernähe und Effektivität zu erreichen. Was 1974 richtig war, muß nicht mehr für die Neunziger Jahre geeignet sein. Eine moderne Organisations- und Einsatzstruktur muß entwickelt werden.
- Alle Bemühungen, den Polizisten wieder als „Freund und Helfer“ auf der Straße ansprechbar zu machen, sind Schritte in die richtige Richtung. Das persönliche Gespräch statt Briefwechsel, die ortsnahe Problembewältigung statt Zentralisierung, die Hilfe und Unterstützung vor Ort müssen verstärkt werden. Aber nicht nur Polizisten, alle Beamten müssen „bürgernäher“ werden, sich als helfende Bürger verstehen und von ihren Mitbürgern als solche verstanden und anerkannt werden.
- Die „Freund- und Helferefunktion“ der Polizei, die Begleitung in U- und S-Bahnen, sowie Überwachung der Bahnhöfe sind zu verstärken.
Die Polizeibeamten sind von zeitraubender Büroarbeit durch moderne Bürotechniken zu entlasten.
Innerhalb der nächsten Legislaturperiode müssen die Revierwachen der Polizei mit moderner Technik ausgestattet werden.
- Die kriminologische Forschung muß ausgebaut und in die tägliche Arbeit der Polizei schneller eingebracht werden.
- Das neu geschaffene Landeskriminalamt ist weiter auszubauen und muß mehr eigenständige Kompetenzen für die gesamte Kriminalpolizei erhalten.
- Für die Kriminalpolizei ist eine zweigeteilte Laufbahn endgültig festzuschreiben.
- Die ständig ansteigende Kriminalität, vornehmlich im Bereich der Drogen und schweren Verbrechen, muß organisatorisch besser bekämpft werden.
- Die überregionale und internationale Zusammenarbeit, insbesondere bei der Bekämpfung der Drogen-, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität, ist zu intensivieren.

- Die derzeitigen Mehrfachzuständigkeiten im Bereich des Straßenverkehrswesens der Polizei sollen beseitigt werden. Die Aufgaben müssen überschaubar geordnet werden.
- Die Berufszufriedenheit ist durch Leistungsanreize zu stärken.
Vor allem ist das Gefahren- und Berufsrisiko polizeilicher Tätigkeit und der Feuerwehrarbeit sozial und finanziell höher zu bewerten.
Das bisherige Laufbahnsystem bedarf einer kritischen Überprüfung. Berufszufriedenheit der Polizeibeamten stärkt auch die Effektivität der Verbrechensbekämpfung.

- Die Hamburger Liberalen fordern ein „Konzept des zweiten Berufes“ für Polizei- und Feuerwehrbeamte.

Die besonderen Belastungen des Polizei- und Feuerwehrdienstes bergen die Gefahr einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit eines erheblichen Teiles der Mitarbeiter. Sowohl aus personalfürsorglichen Gründen als auch aus Arbeitgeberinteresse ist es erforderlich, diese absehbare Leistungseinschränkung positiv gestaltend aufzugreifen. Ein Polizei- oder Feuerwehrbeamter, der zum Beispiel mit 45 Jahren die besondere Dienstfähigkeit seiner Laufbahn nicht mehr erfüllt, ist kein Sozialfall, sondern ein gut ausgebildeter, erfahrener Mitarbeiter, dessen spezifische berufliche Fähigkeiten für die öffentliche Verwaltung zur Zeit in vielen Fällen nicht angemessen genutzt werden.

- Das Landesamt für Verfassungsschutz ist entsprechend den politischen Veränderungen der Jahre 1990/1 zu verkleinern: Ziel ist eine Kürzung der Mittel um mindestens 25 Prozent. Eine Erweiterung der Zuständigkeiten auf polizeiliche Aufgaben, insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität, wird abgelehnt.
- Die Laufbahn der Feuerwehr wird für Frauen geöffnet.
- Die Ausbildung und Ausrüstung der Organisationen in der Deichverteidigung ist zu verbessern.

Recht und Strafvollzug

Für Liberale ist die Sicherung unseres Rechtsstaates Voraussetzung, um individuelle Freiheit und demokratische Ordnung zu garantieren. Das schließt eine ständige Reformbereitschaft nicht aus, im Gegenteil, sie ist stets erforderlich, um die größtmögliche Freiheit und Würde des einzelnen Menschen zu erreichen.

Zum Rechtsstaat gehört eine Gerichtsbarkeit, von der der Bürger möglichst rasch eine für ihn verständliche Rechtsentscheidung erhält.

- Die Justizbehörde wird zu einer Rechtspflegebehörde, (Zuordnung der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit zur Justizbehörde) ausgebaut.

- Die Ausstattung der Gerichte mit modernen Techniken ist mindestens auf den Stand zu bringen, der in Nachbarländern schon längst üblich ist.
- Das Landesverfassungsschutzgesetz wird novelliert. Dabei werden Grundsätze der Datenverarbeitung und der Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundesämtern in das Gesetz eingearbeitet.

- Das Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung und die Datenverarbeitung sind durch das neue Hamburgische Datenschutzgesetz erheblich verbessert worden. Jetzt müssen die gesetzlichen Grundlagen in der Verwaltung schnellstens umgesetzt und die Betonung auf den Schutz vor Mißbrauch von Daten gelegt werden.

Hierzu sind insbesondere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich.

- Der Rechtskundeunterricht an allen Bildungseinrichtungen ist auszuweiten.
- Hamburger Juristen werden in ihrer Berufsausbildung benachteiligt. Wartezeiten bis zur Ernennung als Referendarin oder Referendar sind zu verkürzen und Verzerrungen aus unterschiedlichen Prüfungszeiten und Benotungen auszugleichen.
Die Prüfungen sind unter anderem durch verstärkte Heranziehung von Verwaltungsjuristen als Prüfer zu beschleunigen.

- Die Hamburger Strafanstalten sind auf einen baulichen Standard zu bringen, der dem Anspruch eines humanen Strafvollzugs gerecht wird.

Der Ausbau des Wohngruppenstrafvollzugs ist zu beschleunigen.

Die beiden Vollzugsanstalten in Vierlande/Neuengamme sind in den nächsten Jahren aufzulösen. Die Haftplätze werden zum Teil auf andere Anstalten verlagert und durch den Neubau einer Vollzugsanstalt neu eingerichtet.

- Der Strafvollzug darf nicht zur Drogenabhängigkeit der Strafgefangenen führen, sollte vielmehr bereits Drogenabhängigen die Chance geben, von der Sucht wieder frei zu werden. Dafür müssen im Strafvollzug Drogentherapieplätze angeboten werden.

Es ist anzustreben, daß die wegen einer Drogenstraftat Verurteilten nicht mit anderen Strafgefangenen untergebracht werden.

- Der humane Strafvollzug steht für die F.D.P. nicht zur Disposition. Einzelne Fehler oder Verstöße von Strafgefangenen gegen diesen Vollzug können nicht den Vollzug insgesamt diskreditieren.

Entfalten kann sich der Einzelne nur in der Gesellschaft. Die Individualisierung der Lebensweise entbindet den Einzelnen nicht von seiner Verantwortung für die Gesellschaft und die Gesellschaft nicht von ihrer Verantwortung für jedes einzelne Mitglied. Freiheit setzt ein Mindestmaß an existentieller Absicherung auch für die Bürger voraus, die ihren Lebensunterhalt nicht alleine bestreiten können. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder, alte Menschen, Kranke und Behinderte sowie auch für Opfer wirtschaftlicher Prozesse. Ein Vergleich verschiedener sozialer Systeme zeigt darüberhinaus, daß sozialer Ausgleich dem Wohlstand, der wirtschaftlichen Entwicklung und dem inneren Frieden dient.

Alte Menschen

In den Vordergrund staatlicher Sozialpolitik wird mehr und mehr die Sorge um unsere älteren Mitbürger treten, da ihr Anteil an der Bevölkerung immer größer werden wird. Alte Menschen sollten möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung und unter Umständen leben, die ihrer in Jahrzehnten gewachsenen Lebensweise entsprechen. Eine aktive Freizeitgestaltung mit privaten Hobbies und Weiterbildungsmöglichkeiten ist vielfach der Schlüssel zu mehr Lebensfreude im Alter.

- Wir wollen Möglichkeiten schaffen, daß alte Menschen ihre beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen auch nach dem Berufsleben in die Gesellschaft einbringen können.
- An der Universität Hamburg sollte die gerontologische Forschung verstärkt und ausgebaut werden.
Dazu ist ein eigener Lehrstuhl für Gerontologie einzurichten.
- Die Liberalen streben an, daß Heimunterbringung durch Ausbau von Sozialstationen, Kurzzeitpflege auch in stationären Einrichtungen sowie durch Bildung von Nachsorgeeinrichtungen zwischen Krankenhaus und Pflegeheim möglichst lange vermieden werden kann.
Darüberhinaus sollen alternative Heimangebote entwickelt werden, zum Beispiel Wohnanlagen mit Pflegeangeboten.
- Um den Übergang von der eigenen Häuslichkeit zur Abhängigkeit des Altersheimes zu mildern, sollten Altentagesstätten in den Räumlichkeiten der Altersheime angeboten werden.
- An der Aushandlung der Pflegesätze sollen die Heime ein Mitspracherecht erhalten. Zudem sollten die Pflegesätze rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- Die räumliche Situation in den staatlichen Alten- und Pflegeheimen muß so verändert werden, daß es nur noch Ein- und Zweibettzimmer als Regelversorgung gibt.

Die F.D.P. wird am Anfang der nächsten Legislaturperiode eine konkrete Planung zur Umsetzung dieses Zieles einleiten.

Die Zimmer müssen so gestaltet werden, daß zum Beispiel eigene Möbel, Bilder aber auch Haustiere mitgebracht werden können.

Außerdem ist die Sanitärausstattung umgehend zu verbessern.

- Der Neubau von Altersheimen sollte nicht nur in städtische Randgebiete sondern auch nahe innerstädtischer Zentren gelegt werden.
- Privatinitiative zur Errichtung von Altersheimen ist verstärkt zu fördern.
- Nichteheleiche Lebensgemeinschaften sowie der Schutz der Intimsphäre sind auch in Einrichtungen der Alten- und Pflegeheime zu ermöglichen.
- Pflege- und Altenbetreuungseinrichtungen dürfen keine Endstationen sein. Um Rückkehr zu ermöglichen, müssen Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten verbessert werden.
- Die psychische und sozialtherapeutische Betreuung alter Menschen muß verbessert werden.
- Die im Heim vorhandenen Therapieangebote sollten auch von Außenstehenden genutzt werden können, um die Alten- und Pflegeheime stärker in ihr Umfeld zu integrieren.
- Die Heimbewohner dürfen nicht vom Leben außerhalb des Heimes abgeschnitten sein; daher sollte der Kontakt nach außen aktiv gefördert werden.
- Die Entmündigung der Bewohner staatlicher Alten- und Pflegeheime durch Ausschluß der freien Arztwahl im Heimvertrag muß umgehend beseitigt werden.
- Der Berufstand der Beschäftigten in der Altenpflege muß im gesellschaftlichen Ansehen und Bewußtsein aufgewertet werden. Dazu zählt auch eine ihrer verantwortungsvollen Aufgabe entsprechende Bezahlung.
- Die Ausbildungsprogramme für Pflegehelfer und -helferinnen sind auszubauen und durch Weiterbildungsangebote zu ergänzen.

Behinderte

Die F.D.P. hat in der vergangenen Legislaturperiode dafür gesorgt, daß ein Behindertenbeauftragter eingesetzt wird.

- Der Staat muß seiner Verpflichtung auf Einstellung von Schwerbehinderten gemäß dem Schwerbehindertengesetz endlich nachkommen, um Vorbild auch für die private Wirtschaft zu sein.

- Der öffentliche Personennahverkehr muß zügig behindertengerecht ausgebaut werden.
Insbesondere muß darauf geachtet werden, daß die Bedürfnisse der Behinderten bereits in die Planung einfließen.
- Die bessere Integration behinderter Kinder im Schul- und Kindergartenbereich muß aufgrund der Erfahrungen aus den Modellversuchen weiter ausgebaut werden. Die den individuellen Bedürfnissen angemessene Therapie muß dabei gewährleistet sein.

Neubürger

Zur Förderung der Integration der vielen Neubürger (Aussiedler, Übersiedler und Ausländer) sind unter anderem notwendig:

- einführende und berufsbegleitende Sprachkurse, sowie berufliche Weiterbildungsangebote.
- verstärkte Informationen über Bürgerrechte, Sozialsystem, Arbeitsmarkt,
- Verbraucherinformation und Schuldnerberatung.

Schutz und Betreuung der Kinder und Jugendlichen

Kinder sind der schwächste Teil der Gesellschaft. Etwa 100 000 Kinder werden jährlich in der Bundesrepublik körperlich mißhandelt. Die Anzahl seelischer Mißhandlungen beträgt ein Vielfaches.

- Um Kinder vor Gewalt, Mißhandlung und sexuellem Mißbrauch und den sich daraus ergebenden Spätfolgen zu schützen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
*über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative gegen Kindesmißhandlungen,
Beratung und soziale Unterstützung von Familien bei Krisen und Konfliktfällen,
therapeutische Hilfe für Opfer und Täter.*
- Mehr kindergerechte Wohnungen und Spielstraßen sind dringend erforderlich.
- Bei der Aufstellung von Zigarettenautomaten muß sichergestellt werden, daß Kinder unter 16 Jahren keinen unkontrollierten Zugang haben.
- Ausbau von Hilfsangeboten und Häusern für sexuell mißhandelte Kinder, Hilfsangebote auch für Täter.

- Jedes Kind hat ein Recht auf einen Kindergartenplatz. Um dieses Recht zu verwirklichen, sind erforderlich:

bedarfsgerechte Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen (Kindergärten, Kindertagesheimen, Horten und Krippen) vorrangig durch staatsunabhängige freie Träger sowie verstärkten Einsatz von Tagesmüttern und -vätern,

Ausrichtung der Ausbildungskapazitäten an den Erzieherfachschulen mit Blick auf den wachsenden Bedarf,

Förderung von Eigeninitiativen und Selbsthilfen der Eltern in Fragen der Kinderbetreuung,

Einrichtung von Kinderspielplätzen und Kinderbetreuungsstätten innerhalb von Unternehmen mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten.

Junge Menschen brauchen viel Freiheit, aber auch stabile soziale Bindungen. Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe soll helfen, die Rechte der jungen Menschen zu verwirklichen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und sie an individuelle und gesellschaftliche Pflichten zu gewöhnen.

Freie Träger leisten gute Arbeit bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen bei der Förderung Vorrang vor dem Staat erhalten. Öffentliche Erziehung muß künftig sowohl durch freie Träger als auch durch staatliche Einrichtungen geleistet werden.

Die F.D.P. will nicht, daß die Reform der öffentlichen Erziehung wieder zurückgedreht wird; wir wollen, daß sie weiterentwickelt wird. Die Liberalen schlagen folgende Weiterentwicklungspunkte vor:

- In der öffentlichen Erziehung muß in Zukunft, neben der stationären Hilfe, noch mehr Gewicht auf die ambulante Hilfe gelegt werden. Fachleute müssen den Kindern und Jugendlichen, aber auch den anderen Familienmitgliedern, bereits vor der Unterbringung in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung beratend und anleitend zur Verfügung stehen. Ziel ist, daß die Kinder und Jugendlichen möglichst in ihrer eigenen Familie bleiben können. Die Betreuung und Beratung in der Familie bietet die Möglichkeit, daß auf die speziellen Probleme stärker eingegangen werden kann.
- Für die Einrichtung und Bereitstellung von Pflegestellen in Pflegefamilien sind mehr Anreize zu schaffen. Das derzeitige Angebot an Pflegestellen in Hamburg reicht bei weitem nicht aus.
- Für Kinder und Jugendliche, die weder in ihrer eigenen noch in einer Pflegefamilie angemessen betreut und gefördert werden können, hat die Jugendhilfe nach dem Prinzip der Nachrangigkeit öffentliche Einrichtungen, von der Einzelbetreuung über die Erziehungsgruppe und Wohngruppe bis zur betreuten Einzelwohnung, vorzuhalten.
Diese Einrichtungen sollen den Verhältnissen im normalen Leben weitgehend entsprechen. Dabei sind die Kinder und Jugendlichen vor den Gefahren zu früher und zu großer Verselbständigung sowie vor sozialer Vereinsamung zu bewahren.

- Für Kinder und Jugendliche, die in das Drogen- und Prostitutionsmilieu abzugleiten drohen, müssen konsequent die bestehenden Gesetze angewandt werden. Dazu gehört auch das am 01. Januar 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Eine freiheitsentziehende Maßnahme soll nur zulässig sein, wenn sie erforderlich ist, um eine Gefahr für Leib und Leben des Kindes bzw. des Jugendlichen abzuwenden. Drogen- und Alkoholmißbrauch, Prostitution etc. sind Gefahren, die das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen beeinträchtigen. Diese Kinder und Jugendlichen sollten in Einrichtungen untergebracht werden, in denen die Betreuung Tag und Nacht gesichert ist.

- Die F.D.P. will deshalb die offene Jugendarbeit in den Bezirken durch deutliche Erhöhung der entsprechenden Haushaltsmittel unterstützen.

Freie Träger und Initiativen erhalten Vorrang bei der Förderung.

Gesundheit

- Die Gesundheitspolitik muß stärker als bisher auf frühzeitige Prävention von Gesundheitsschäden ausgerichtet werden. Die Prävention muß auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und keine Stimmungsmache gegen bewährte medizinische Therapien beinhalten.

Ergänzungen oder Alternativen zur klassischen Schulmedizin dürfen nicht diskriminiert werden (zum Beispiel Akupunktur, Heilpraktik und Naturheilkunde).

- Die F.D.P. wird auch in Zukunft auf eine Reform der Krankenversicherung in Richtung auf mehr Wahlfreiheit und Flexibilität hinwirken.
- Die F.D.P. setzt sich für eine Ausgliederung einzelner Krankenhäuser aus dem Landesbetrieb Krankenhäuser und damit für eine Stärkung von freigemeinnützigen anderen Trägerorganisationen und privaten Betreibern ein. Die organisatorischen Voraussetzungen sind dafür zu schaffen. Nur dadurch ist ein Abbau der lähmenden Superbürokratie im Landesbetrieb Krankenhäuser zugunsten dezentraler Steuerung zu gewährleisten.

- Der Mangel an Pflegekräften in den Krankenhäusern ist auch durch eine Aufwertung der Pflegeberufe zu erreichen.

Dem Pflegepersonal müssen bessere Perspektiven der beruflichen Entwicklung und durch Übernahme größerer Verantwortung auch eine tariflich leistungsbezogene Differenzierung der Entlohnung angeboten werden.

Im Hinblick auf den Abbau des Pflegenotstandes in Hamburgs staatlichen Krankenhäusern sind Wohnheime für das Pflegepersonal krankenhausnah zu schaffen.

Der Erhalt von Kinderstuben und Fortbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung ehemaliger Krankenschwestern sind weiter notwendig.

- Durch Anreize zur Eigenvorsorge muß eine stärkere Absicherung des Pflegefallrisikos im Rahmen der häuslichen Pflege wie auch der stationären Pflege angestrebt werden, denn Verwahrung von alten Menschen und Pflegefällen ist inhuman.

- Langfristig sollte das Pflegefallrisiko nicht nur von der Sozialhilfe abgedeckt werden, sondern über individuelle Absicherungen.

- Die statistische Erfassung und die Überwachung der Hygiene im Krankenhaus ist durch weitere Hygiene-Fachkräfte und durch Aufstellung von Hygiene-Plänen sicherzustellen. Nur dadurch kann eine Qualitätskontrolle im Hinblick auf die Hygiene in Krankenhäusern durchgeführt werden.

- Patientenberatungen und Selbsthilfegruppen stellen wichtige und wirksame Instrumente eines patientennäheren Gesundheitswesens dar und werden gefördert.

Soziale Maßnahmen

- Von Armut sind — auch in Hamburg — insbesondere alleinerziehende Frauen und ältere Frauen betroffen. Die Lage der Armen in Hamburg ist durch eine Enquete zu erforschen, damit sodann geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen beschlossen werden können.

- Es ist ein Ausstiegsprogramm für Prostituierte und Stricher vorzulegen unter besonderer Berücksichtigung der Probleme philippinischer und thailändischer Prostituierte in Hamburg.

- Es sind verstärkt Maßnahmen gegen die zunehmende Obdachlosigkeit zu ergreifen. Am wichtigsten und dringlichsten ist die Schaffung neuen Wohnraumes. Daneben sind soziale Anstrengungen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit vermehrt notwendig, insbesondere: verstärkt vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit wie Beratung vom Wohnungsverlust Bedrohter.

Der technische Staudard in den Sozialhilfedienststellen ist ein Skandal.

- Durch verstärkten Einsatz moderner Datenverarbeitung kann für die Sozialhilfeempfänger die Beratung verbessert und die Bearbeitungszeit erheblich verringert werden. Außerdem ist Mißbrauch beim Bezug von Sozialhilfe besser zu kontrollieren.

- Über eine Bundratsinitiative sollen Wege eines bedarfsgerechten, aber weniger aufwendigen Sozialhilferechts gesucht werden. Pauschalbeträge sind dabei den zahlreichen Einzelprüfungen vorzuziehen.

DROGEN

Unsere Gesellschaft wird nie völlig drogenfrei sein. Sie kann auch nicht so verändert werden, daß Gefährdete gar nicht erst süchtig werden. Wenn Abhängige wieder eine Perspektive erhalten sollen, müssen entsprechende Anreize und Angebote geschaffen werden. Dies kostet Geduld und Geld. Die Gesellschaft, jeder einzelne und der Staat müssen ihren Beitrag leisten, ebenso die Abhängigen.

Um der Vielfalt individueller Lebensweisen und Problemsituationen gerecht zu werden, bedarf es eines vielfältigen präventiven therapeutischen und nachsorgetischen Ansatzes. Es gibt keine durchschlagende Einzelmaßnahme, mit der das „Drogenproblem“ mit einem Mal gelöst werden kann. So wie es keine typische Suchtkarriere gibt, da die Einstiegsmotive außerordentlich unterschiedlich sind, so gibt es auch keine Einheitstherapie. Lediglich das Ziel muß feststehen: frei sein von Drogen und selbstkontrollierter Umgang mit gesellschaftlich tolerierten Genußmitteln sowie bestimmungsgemäßer Gebrauch von Medikamenten.

Prävention

Präventive Maßnahmen müssen zielorientiert sein. Dabei kommt dem Kreis besonders gefährdeter Jugendlicher eine herausgehobene Bedeutung zu. Harte Drogen führen insbesondere bei jungen Menschen zum absehbaren Ausstieg aus dem sozialen Umfeld und raschen körperlichen Verfall.

Die Information sollte nicht nur auf Gefahren des Drogengebrauches hinweisen, sondern auf alles, was Drogenbereitschaft fördert, zum Beispiel die verbreitete und sehr bedenkliche Verabreichung von Medikamenten gegen Schulstress an Kinder. Der eindeutige Schwerpunkt muß auf der Förderung der Selbstbestimmung liegen.

- Um Hilfestellung zur Entwicklung von sozialer und individueller Kompetenz der Erziehungsberechtigten sowie der Lebenspartner zu schaffen, bedarf es intensiver Multiplikatorenarbeit. In diesem Sinne muß Prävention eine Daueraufgabe sein. Sie muß folgenden Kriterien genügen:

Sie muß vor Ort geleistet werden, damit das soziale Umfeld der anzusprechenden Jugendlichen und Erwachsenen in die präventiven Maßnahmen eingebunden bzw. berücksichtigt wird.

Es sind alle, die das Thema angeht, einzubeziehen (Eltern, Lehrer, Sozialarbeiter, Ärzte, Polizei).

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bei entsprechender Arbeitsteilung muß sie unterstützen.

Folgende präventive Maßnahmen sind zu intensivieren und zu finanzieren:

- Es sollen in Hamburg mobile Gruppen von Fachleuten gebildet werden, mit der gezielten Aufgabe, junge Menschen persönlich anzusprechen.

- Ein Konzept zur Ansprache Jugendlicher durch Jugendliche ist zu entwickeln.
- Themen der Suchtprävention sollen in die Lehrpläne aller Schularten fächerübergreifend eingebunden werden. Die entsprechenden Unterrichtshilfen sind bereitzustellen.
- In der Lehrerbildung müssen die zukünftigen Pädagogen darauf vorbereitet werden, mit jungen Drogengefährdeten und Drogenabhängigen umzugehen und sich gegebenenfalls an der Präventionsarbeit zu beteiligen.

Darüber hinaus sollte die Lehrerbildung dahingehend erweitert werden, daß diese in Zusammenarbeit mit in der Diagnostik und Behandlung Drogenabhängiger erfahrenen Personen geschult werden, um akut gefährdete bzw. akut unter Drogeneinfluß stehende Schüler zu erkennen und anzusprechen, respektive koordinierte Maßnahmen gegen den Drogenkonsum in Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Drogenberatern einzuleiten.

Das Fach Gesundheitserziehung muß Bestandteil der Lehrerbildung werden.

- An der Finanzierung von Präventionsmaßnahmen sind die Krankenkassen zu beteiligen.
- Verstärkte Selbstbeschränkung der Hersteller von Alkohol, Tabakwaren und Medikamenten in der Werbung muß erreicht werden.

Therapie

Ziel einer therapeutischen Maßnahme muß die Freiheit von Drogen sein.

Entsprechende vielfältige Angebote, das heißt: stationäre und ambulante Therapieplätze staatlicher und privater Träger müssen den Therapiewilligen unmittelbar zur Verfügung stehen. Wartelisten und Wartezeiten sind ein unakzeptabler Zustand, wenn Drogenpolitik ernstgenommen werden will.

- Eine Koordination der staatlichen und privaten Träger ist dringend erforderlich. Hierbei sollte kein staatliches Übergewicht entstehen.
- Im Einzelfall kann die Verabreichung von Drogen und Ersatzdrogen durch einen Arzt angezeigt sein. Die Art dieser Drogen muß sich an der gesundheitlichen und individuellen persönlichen Situation des Abhängigen orientieren.

Innerhalb dieser Konzeption ist der Einsatz von Methadon, im Sinne einer Übergangstherapie zur Selbstfindung und Wiedereingliederung von Drogenabhängigen, auszuweiten. Eine Behandlung mit Methadon soll dem Ziel dienen, zukünftig die eklatante Zunahme von Drogentoten zu vermindern, drogenbedingte Aids-Infizierungen zu reduzieren und die Beschaffungskriminalität einzudämmen.

Im Rahmen der Substitutionstherapie ist begleitende Forschung einzurichten, um die Wirksamkeit der Therapieformen zu verifizieren.

- Zur Therapie gehört es, den Noch-Abhängigen eine Perspektive ohne unüberschaubare finanzielle Abhängigkeiten zu eröffnen. Umschuldungshilfen und ein fester Arbeitsplatz sind daher unverzichtbar.
- Der Familien- und/oder Freundes- und Kollegenkreis ist in die therapeutischen Maßnahmen frühzeitig einzubinden.

Neben zusätzlichen Therapieplätzen sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Gezielte Hilfe zur Wiedereingliederung ins Berufsleben. Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen und Berufsausbildungen sind zu erweitern.
- Selbsthilfegruppen sind eine entscheidende Stütze der Drogentherapie. Sie sind mit öffentlichen Mitteln zu fördern.
- Klinische Entgiftungsmöglichkeiten sollen unabhängig von der Inanspruchnahme einer Therapie angeboten werden.
- Für drogenabhängige Frauen und Abhängige mit Kindern sind spezielle therapeutische Angebote zu entwickeln.
- Für Therapiewillige müssen Übergangseinrichtungen zur Verfügung stehen, damit sie die Wartezeit auf einen Therapieplatz überbrücken können.
- Minderjährigen, drogenabhängigen Prostituierten und Strichern müssen Ausstiegshilfen angeboten werden.

Nachsorge

- Nachsorge muß auf therapeutischen Maßnahmen aufbauen. Kompetente Drogenhilforganisationen, wie Selbsthilfegruppen, Gesprächskreise und freie Vereinigungen der Drogenhilfe eignen sich hierfür am besten. Sie müssen an der konkreten Lebenssituation der gerade Therapierten ansetzen. Stabile äußere Lebensverhältnisse und spürbare, wenn auch abnehmende Begleitung in ein selbstverantwortetes Leben sind unverzichtbar. Dazu gehört es, Verwandte, Freunde und Arbeitskollegen von einer möglichen negativ geprägten Erwartungshaltung und von einer kritischen Beobachterrolle gegenüber den Drogenabhängigen abzubringen.

Rechtliche Maßnahmen

Der wünschenswerte Grundsatz Therapie und Hilfe vor Strafe kann nur dann ausreichend zur Anwendung kommen, wenn genügend Therapieplätze vorhanden sind.

- Der Forderung, Erstverstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in der Regel wegen geringfügigkeit einzustellen, ist zu entsprechen.

Hilfen gegen den Drogenkonsum sind bereits Ersttätern anzubieten.

- Auf die Absicherung der Arbeit von Drogenberatern zielt ein Zeugnisverweigerungsrecht für Drogenberater hinsichtlich drogenabhängiger Straftäter. Ohne diesen Schutz ist eine vertrauensschaffende Arbeit in diesem Bereich kaum möglich.

Im Rahmen rechtlicher Maßnahmen ergeben sich unter anderem folgende Forderungen:

- Im Betäubungsmittelgesetz ist eine neue Strafvorschrift „Waschen von Gewinnen aus illegalem Betäubungsmittelverkehr“ aufzunehmen.
- Für den Bereich der Banken sind möglichst einvernehmlich und international abgestimmte Maßnahmen zum Aufspüren von Gewinnen aus Drogengeschäften im Vorfeld der Strafverfolgung einzuleiten.
- Weitere gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich des Betäubungsmittelrechts, der Strafprozeßordnung, des Asylverfahrens und des Ausländerrechts müssen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität eingeleitet werden.
- Eine Vermögensstrafe ist einzuführen.
- Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erfordert im Bereich der Justiz organisatorische Maßnahmen wie die Einrichtung von Zentralstellen oder Sonderabteilungen bei den Staatsanwaltschaften und von Spezialeinheiten bei den Gerichten.

Polizeiliche Maßnahmen

Auch wenn es richtig ist, daß mit „mehr Polizei“ allein das Drogenproblem nicht zu lösen ist, so gehören eine verbesserte Ausbildung und Schulung, sowie eine optimale Nutzung des polizeilichen Instrumentariums zu den notwendigen repressiven Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtstrategie.

Handlungsbedarf besteht also für folgende Maßnahmen im polizeilichen Bereich:

- gezielte Personalverstärkung bei der Hamburger Polizei zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität verbunden mit einer verbesserten Schulung und Ausbildung der in diesem Bereich eingesetzten Beamten,
- abgestimmtes Verhalten im Rahmen der EG im Hinblick auf eine wirkungsvolle Außenkontrolle bei Wegfall der Binnenkontrolle an den Grenzen,
- Schaffung einer eindeutigen Rechtsgrundlage für verdeckte Ermittlungen.
- Dabei ist unerlässlich, daß die Grundsätze rechtsstaatlicher Verfahren, die unsere freiheitliche Rechtsordnung auszeichnen, auch gegen Bedrohung durch Kriminalität unangetastet aufrechterhalten bleiben.

HAMBURG UND SEIN UMLAND

Hamburg und sein Umland sind in vielfacher Beziehung gegenseitig aufeinander angewiesen: Die Stärke und Position Hamburgs prägt nachhaltig die Wirtschaftskraft des Umlandes, das Umland ist in vielfacher Beziehung Stütze hamburgischer Aktivitäten.

Das Umland bildet gewissermaßen zwei Ringe um Hamburg, die hinsichtlich der Intensität ihrer Beziehung zu Hamburg voneinander zu unterscheiden sind: In einer ersten Annäherung entspricht das Umland der statistischen Region der sechs Landkreise (Pinneberg, Bad Segeberg, Stormarn, Lauenburg, Harburg-Land und Stade), in der zusammen mit der Kernstadt drei Millionen Einwohner leben. Darüber hinaus muß Hamburg sich stärker auf den zweiten Kreis, der den größten Teil Schleswig-Holsteins, den Nordosten Niedersachsens zwischen Cuxhaven und Lüneburg sowie das westliche Mecklenburg-Vorpommern bis Schwerin umfaßt, orientieren.

Dieses Hamburger Umland ist nicht identisch mit dem Begriff Norddeutschlands, der mit dem Kerngebiet Niedersachsens sowie dem Weser/Elbe-Gebiet einschließlich Bremens einen weiteren Bezug hat, der gleichfalls über viele gemeinsame Interessen verfügt, die aber nicht unmittelbar dem Hamburger Umland zuzurechnen sind.

Die Zusammenarbeit im und für das Hamburger Umland müssen auf zwei Ebenen intensiviert werden: Die Zusammenarbeit der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen ist zu verbessern, und zwar nicht auf bilateraler Ebene, sondern auch multilateral, weil es vielfache Interessen gibt, die jeweils mindestens drei der Länder unmittelbar betreffen. Daneben bedarf aber auch die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und den angrenzenden Gemeinden und Landkreisen der Verbesserung, weil vielerorts Entscheidungen auf kommunaler Ebene notwendig sind.

Die F.D.P. verlangt, daß unmittelbar zu Beginn der kommenden Legislaturperiode das Instrument der Vertragsgemeinschaften institutionalisiert werden sollte.

Materiell betrifft der Regelungsbedarf vor allem die folgenden Bereiche:

Verkehrsbeziehungen ausbauen

Die Region Hamburg befindet sich, bezogen auf den Schwerpunkt der EG im Bereich der Rheinschiene, weiterhin in einer Randlage. Sie bedarf deshalb vor allem der verbesserten Verkehrserschließung, die zugleich die neuen Möglichkeiten der Öffnung Hamburgs nach Ost-Mittel-Europa und nach Skandinavien berücksichtigen muß. Ohne ein funktionierendes Verkehrsnetz kann weder der Wirtschaftsverkehr abgewickelt, noch den Freizeitinteressen der Menschen entsprochen werden. Im einzelnen fordert die F.D.P.:

- Elektrifizierung der Bundesbahnstrecken nach Flensburg/Kiel und Puttgarden

- Küsteneisenbahn Hamburg — Lübeck — Bad Doberan — Wismar — Rostock
- beschleunigte Herstellung der Eisenbahn Berlin — Büchen — Hamburg
- drittes und viertes Gleis auf der Strecke Hannover — Hamburg
- 4. Elbtunnelröhre incl. Hafenquerspange (Verbindung A 1 mit A 7)
- Straßenerschließung des Flughafens Fuhlsbüttel
- Autobahn A 26
- weitere Elbquerung westlich von Stade
- autobahnähnliche Verknüpfung der A 1 und 7 nördlich/nordöstlich von Hamburg
- Küstenautobahn Hamburg—Lübeck—Wismar—Rostock

Der Flughafen Fuhlsbüttel ist bis zum Bau eines Ersatzes bei Kaltenkirchen weiter zu modernisieren und auszubauen.

Der Hamburger Verkehrsverbund ist über die bisherigen Grenzen des Tarifbereiches hinaus in die Region weiterzuführen. Dies gilt sowohl für tarifliche Ausdehnungen als auch für die verbesserte Erreichbarkeit im Schienen- und Busnetz. Über die notwendige Kostenbeteiligung muß mit den entsprechenden Ländern und Gemeinden verhandelt werden.

Wirtschaftsinfrastruktur gemeinsam stärken

Die Region Hamburg bildet einen einheitlichen Wirtschaftsraum, der nur gemeinschaftlich zu verstärkter Blüte entwickelt werden kann. Die F.D.P. fordert daher ein koordiniertes Vorgehen der beteiligten Kreise und Gemeinden bei der Akquisition von Unternehmen außerhalb des Ballungsraumes und jeden Verzicht auf gegenseitige Abwerbung. Als Akquisitionsbereiche bieten sich besonders an:

- Maritime Wirtschaft im weitesten Sinne
- Zivile Luft- und Raumfahrtindustrie und Zulieferer
- Ernährungsindustrie und hierauf spezialisierter Maschinenbau
- Fremdenverkehr mit dem Kombi-Angebot von moderner Großstadt, historischen Altstädten und landschaftlicher Schönheit

Ver- und Entsorgung gemeinsam lösen

Hamburg als Kern des Ballungsgebietes kann mit dem Problem seiner Ver- und Entsorgung nicht alleingelassen werden. Die Wahrnehmung der zentralen Funktion für die Gesamtregion würde dadurch gefährdet. Das Umland muß deswegen in ausreichendem Umfang Flächen bereitstellen. Dies gilt insbesondere für Deponien für Müll, Klärschlamm usw., aber auch für die Unterbringung von Hafenschlick. Je geringer der Flächenverbrauch dabei für einzelne Bereiche ist, desto mehr kann das entsprechende Versorgungselement auch in zentralen Bereichen erfolgen, zum Beispiel Verbrennungsanlagen in Hamburg. Die Gesichtspunkte des Natur- und Landschaftsschutzes müssen bei der konkreten Standortentscheidung berücksichtigt werden.

Wissenschaftslandschaft nicht zersplittern

Die norddeutsche Hochschul- und Forschungslandschaft darf insbesondere bei den kostspieligen Naturwissenschaften nicht aufgesplittert werden. Wenn Hamburg im bisherigen Umfang weiter Ausbildungskapazitäten für das Umland bereitstellen soll, bedarf dies neuer Finanzierungsüberlegungen.

KOALITIONSAUSSAGE

Die F.D.P. hat 1987 durch ihre Beteiligung am Senat Hamburg regierbar gemacht und die Stadt wieder nach vorne gebracht. Insbesondere im Bereich der Kultur und Wissenschaft sowie der Wirtschaft hat die F.D.P. erfolgreich liberale Politik gestaltet. Die F.D.P. ist auf der Grundlage ihrer liberalen Eckpunkte zur Neubegründung der derzeitigen Koalition mit der SPD bereit. Ziel der F.D.P. ist die Durchsetzung liberaler Politik. Die F.D.P. schließt eine Koalition mit der CDU für den Fall nicht aus, daß das Wahlergebnis dieses erfordert.

STICHWORTVERZEICHNIS

Sichwort	Seite	Sichwort	Seite
Abfall	52f	Ganztagsschulen	28
Abwasser	51, 54	Generalverkehrsplan	14
Alte Menschen	58f	Genossenschaften	42
Ansiedlungspolitik	14	Geschichtswerkstätten	36
Arbeitsmarkt	22	Gesundheit	58, 62f
Architektenwettbewerbe	34, 44	Gewerbeflächenvergabe	5, 15, 17, 38
Asylrecht	8f	Gleichberechtigung und Gleichstellung	24f, 26
Aufgabenkritik	10	Grundfreiheiten	3
Ausländer	8		
		Hafenentwicklungsplan	12
Baulücken	42, 45	Hafenquerspange	15, 69
Behinderte	59f	Handwerk	16
Betriebspraktika	28, 31	Haushaltskonsolidierung	11
Bezirksaufgaben	4	Hochschule	30, 70
Bodenschutzgesetz	47		
Brauchwassernetz	51	Integration	27, 29, 60
Bücherhallen	35		
Busverkehr	20	Kinder	60f
		Kunstinsel	35
Denkmalschutz	34	Kultur	33
Deregulierung	12, 16		
Domplatz	34	Ladenschluß	12, 18
Drogen	55, 57, 62, 64ff	Lärm	46f
		Literatur	34
Eigenbetriebsgesetz	6	Luft	46f
Einzelhandel	18		
Elbsanierung	48	Machtmißbrauch	1
Elbtunnelröhre, vierte	14, 69	Medien	38
Energie	51f	Menschenrechte	3
Entsiegelung	48	Minderheiten	8, 39
Entsorgung	51f, 70	Mietenspiegel	41
Ersatzflughafen	15	Mittelstandsförderung	13, 16
Europäischer Binnenmarkt	12	Museen	35
		Musik	36
Fahrradwegenetz	47		
Fahrgastinformationssystem	19	Nahverkehr	19
Fehlbelegungsabgabe	43f	Niederflurbusse	20
Filmförderung	38		
Finanzen	10, 37	ÖPNV	19f, 47, 60, 69
Flächenrecycling	12, 48	Ortsumgehung Fuhlsbüttel	14, 69
Flughafenanbindung	15		
Forschungsförderung	32, 46	park + ride	19
Frauenförderung	17, 24, 31, 56	Parlamentsreform	3

Sichwort	Seite	Stichwort	Seite
Personalvertretungsgesetz	7	Tempo 30	47
Polizei	55, 67	Theater	33
Privatisierung	6f, 16	Tierschutz	49
Qualifizierung	23	Umwelterziehung	26, 46 ff
Recht	55	Umweltschutz	46 ff, 51 ff
Renaturierung	48f	Verkehrsinfrastruktur	14
Richtlinienkompetenz	3	Verwaltungsreform	4
SACA-Regionalisierung	43	Volksbegehren	3
Schnellbahnsystem	19	Wahlrechtsreform	3
Schulsystem	26	Wasser	47, 51
Soziales	58	Weiterbildung	16f, 22f, 25, 28, 29, 57, 59, 62, 65
Sozialstationen	6, 58	Wirtschaft	1, 12
Speicherstadt	34	Wissenschaft	30
Stadtentwicklung	41, 43f	Wohnungsbaupolitik	41 ff
Stadtteilkultur	36	Wohnungssozialpolitik	41 f
Steuern	10	Wohnungstauschbörsen	42
Strafvollzug	56f	Zonenrandförderung	14
Studentenwohnheime	30, 42	Zweiter Arbeitsmarkt	22
Teilzeitparlament	3		